Lehre und Wehre.

Jahrgang 38. September 1892. No. 9.

Der Unglaube der Verlorengehenden allein ihr eigenes Verschulden.

Dies war das Thema, mit welchem sich die in New York tagende Synodalconferenz in ihren Lehrverhandlungen beschäftigte. Die Wahl gerade dieses Gegenstandes war durch die Zeitverhältnisse veranlaßt. Man ist ja nicht müde geworden, gegen die Synoden, welche die Synodalconferenz bilden, den Vorwurf zu erheben, daß durch ihre Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl der Unglaube der Verlorengehenden auf Gott zurückgeführt werde. So wollte die Synodalconferenz dasselbe thun, was schon früher die einzelnen Synoden gethan haben. Sie wollte in ausführlicher Darlegung bezeugen, daß sie vollen Ernst mache, wie mit der Alleinwirksamkeit der Gnade Gottes bei den Seligwerdenden, so auch mit dem Alleinschuldigsein der Menschen, wenn sie nicht bekehrt werden und die Seligkeit erlangen.

Einleitender Weise wurde darauf hingewiesen, daß nach der Schrift der Unglaube gegen das Evangelium schließlich der einzige Grund der Verdammniß sei. Freilich ist nach dem Gesetze Gottes als unverbrüchliche Wahrheit einzuschärfen, daß alle Sünden, die Erbsünde und die wirklichen Sünden, die Verdammniß verdienen. Auch der Umstand, daß der natürliche Mensch nach dem Fall nicht anders kann als sündigen, macht ihn nicht im Mindesten schuldlos. Die Schrift bezeugt sowohl, daß der natürliche, fleischliche Mensch dem Gesetze Gottes nicht unterthan sein könne, als auch, daß der Mensch in diesem Zustande „Gott nicht gefalle", das heißt, unter Gottes Zorn liege (Röm. 8, 7. 8.). Aber nun gibt es nicht bloß ein Gesetz, sondern auch ein Evangelium. Christus hat alle Sünden getilgt, und im Evangelium bietet Gott allen Menschen die von Christo erworbene Vergebung der Sünden dar. So gehen bei dieser wunderbaren durch Christi vollkommenes Erlösungswerk geschaffenen Sachlage die Men-

schen schließlich allein dadurch verloren, daß sie das Evangelium nicht glauben. Ausdrücklich nennt die Schrift den Unglauben die Ursache der Verdammniß. „Wer nicht glaubt, der wird verdammt werden", Marc. 16, 16. „Wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet; denn er glaubt nicht (μὴ πεπίστευκεν, hat nicht geglaubt) an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes", Joh. 3, 18. „Wer dem Sohn nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibet über ihm", Joh. 3, 36. Die alten Lehrer drücken dies so aus, daß zwar alle Sünden die verdienende (causa meritoria) oder hinreichende Ursache (causa sufficiens) der Verdammniß seien, daß aber, weil eben im Evangelium alle Sünden vergeben werden, der Unglaube die eigentliche, unmittelbare, wesentliche, alles deckende Ursache (propria, immediata, formalis, adaequata causa) der Verdammniß sei. Auch der Unglaube selbst verdammt nicht insofern er eine Uebertretung des Gesetzes Gottes, sondern insofern er die Nichtannahme des Evangeliums ist. Es ist von der größten Wichtigkeit, dies festzuhalten. Gegen die Fälscher des Gesetzes Gottes ist festzuhalten, daß jede Sünde die Verdammniß verdient; gegen die Fälscher des Evangeliums ist festzuhalten, daß das Evangelium die göttliche Botschaft von der Vergebung aller Sünden ist, so daß ein Mensch nur dadurch von der Seligkeit ausgeschlossen bleibt, daß er im Unglauben verharrt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen war nun das eigentliche Thema zu behandeln. Woher kommt es, daß die Menschen in dem Unglauben, welcher der eigentliche Grund ihrer Verdammniß ist, bleiben? Hier wurde eine doppelte Gedankenreihe allseitig durchgeführt: Das Bleiben im Unglauben ist in keiner Weise auf Gott, sondern in jeder Weise auf den Menschen selbst zurückzuführen.

Der Unglaube der Verlorengehenden ist in keiner Weise auf Gott zurückzuführen. Es gibt erstlich nach der Schrift in Gott keinen unbedingten Rathschluß der Verwerfung. So universal die Liebe Gottes in Christo und die durch Christum geschehene Erlösung ist, so universal ist auch der Wille Gottes, die Menschen an Christum gläubig und so selig zu machen. Es gibt eine ewige Erwählung der Seligwerdenden zur Seligkeit, aber keine ewige Bestimmung der Verlorengehenden zur Verdammniß. Das Reich der Seligkeit, das die Gesegneten des Vaters ererben, ist von Anbeginn der Welt bereitet, Matth. 25, 34.; das ewige Feuer dagegen war ursprünglich dem Teufel und seinen Engeln bereitet, Matth. 25, 41., nicht den Menschen. Wenn sich die Hölle nun doch mit Menschen füllt, so ist das gegen die ursprüngliche Absicht Gottes. Bengels Bemerkung zu Matth. 25, 34. beruht auf sorgfältiger Schriftforschung: „Wo das Gute und das Böse neben einander gestellt werden, wird das Gute oft von der — daß ich so rede — vorhergehenden Ewigkeit beschrieben, das Böse vom schließlichen Ausgang (ab exitu)." Auch die Schriftstellen, welche calvinistischerseits gewöhnlich als Beweis für eine ewige absolute Verwerfung angeführt

werden, beweisen das gerade Gegentheil, z. B. Matth. 11, 25. Joh. 12, 35—43. ꝛc. Diese Schriftstellen reden vom Gericht der Verblendung und Verstockung, welches Gericht aber, wie auch an diesen Stellen klar hervortritt, nicht absolut, sondern auf die Verachtung des Evangeliums hin ergeht. So gibt es in Gott keine absolute Verwerfung und somit auch keine absolute Bestimmung zum Unglauben.

Aber es gibt zum andern auch nicht zweierlei Gnade in Gott, eine zur Bekehrung und Erhaltung im Glauben kräftige, welche nur den Seligwerdenden zutheil würde, und eine zur Hervorbringung dieser Wirkungen unkräftige, mit welcher die übrigen Menschen sich begnügen müßten. Die heilige Schrift beschreibt gerade auch die Gnade, welche den Verlorengehenden widerfahren ist, als eine zur Bekehrung und zur Erlangung der Seligkeit kräftige Gnade. Wenn Stephanus von den ungläubigbleibenden Juden sagt: „Ihr widerstrebet allezeit dem Heiligen Geist, wie eure Väter, also auch ihr", Apost. 7, 51., so ist damit bezeugt, daß der Heilige Geist auch in die Herzen der Unbekehrtbleibenden eindringen wollte. Wenn ferner Christus in Bezug auf das ungläubige Jerusalem klagt: „Ich habe euch versammeln wollen", so heißt das so viel, als: „Ich habe euch bekehren, zum Glauben bringen wollen." Die calvinistische Unterscheidung von common grace und regenerating grace — wobei die erstere auf alle Menschen, die letztere aber nur auf die Seligwerdenden sich beziehen soll — ist wider die Schrift. Die Schrift beschreibt gerade auch die Gnade, mit welcher Gott an die Ungläubigbleibenden herantritt, als wiedergebärende, das heißt, zu Bekehrung kräftige Gnade. Es ist dieselbe allmächtige, durch die Gnadenmittel wirksame Kraft Gottes, welche in den Seligwerdenden den Glauben wirkt, und gegen deren Wirkung die Verlorengehenden sich abschließen.

Daß der Unglaube der Verlorengehenden auf Gott zurückzuführen sei, folgt endlich auch nicht aus der Thatsache, daß der Glaube der Seligwerdenden aus ihrer ewigen Erwählung fließt. Der Schluß: „Wenn der Glaube der Auserwählten eine Folge ihrer ewigen Erwählung ist, so ist der Unglaube der Verlorengehenden eine Folge ihrer Nichterwählung", ist gegen die Schrift. Die Schrift sagt einmal Apost. 13, 48.: „(Es) wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren", und führt somit allerdings den Glauben der Auserwählten auf ihre ewige Erwählung zurück. Aber den Unglauben der übrigen Zuhörer, über welchen in demselben Zusammenhange berichtet ist (V. 46.), führt die Schrift nicht auf ein Unterlassen von Seiten Gottes, etwa auf eine „Nicht-Wahl" zurück. Im Gegentheil, sie sagt, daß diesen nicht nur das Wort Gottes gepredigt werden mußte, sondern daß Gott sie dadurch auch in das ewige Leben einführen wollte. Sie schließen sich durch ihren Widerstand gegen die Wirkung Gottes im Wort selbst vom ewigen Leben aus; nicht hat Gott sie davon ausgeschlossen. Der Apostel sagt: „Euch mußte zuerst das Wort

Gottes gesagt werden; nun ihr es aber von euch stoßet, und achtet euch selbst nicht werth des ewigen Lebens" ꝛc.

So liegt denn die Ursache des Unglaubens lediglich im Menschen selbst. Und zwar nicht bloß so, daß der Mensch von Natur zum Glauben unfähig ist, sondern so, daß der Mensch der glaubenerzeugenden Wirksamkeit des Heiligen Geistes im Evangelio sich widersetzt und wegen dieses Widerstandes im Unglauben bleibt. Gott wollte auch in den Verlorengehenden den Glauben wirken und erhalten, wie aus den schon angeführten Schriftstellen klar hervorgeht.

Die Synodalconferenz war sich wohl bewußt, daß sie bei dieser Stellung Fragen ungelöst läßt, mit deren Lösung sich die vorwitzige menschliche Vernunft bis auf diesen Tag zu schaffen gemacht hat. Synergisten und Calvinisten erklären die Stellung der Synodalconferenz für unhaltbar. Die Synergisten alter und neuer Zeit argumentiren so: „Nimmt man an, daß der Glaube der Seligwerdenden durch nichts anders als die Gnade Gottes gewirkt werde, so kann die Thatsache, daß die Verlorengehenden ohne Glauben bleiben, nur auf einen Mangel der Gnade Gottes zurückgeführt werden. Weist man aber Letzteres, wie es sich gebührt, ab, so muß man zugeben, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem guten Verhalten des Menschen abhängig sei. Bleibt man dabei, daß der Glaube der Seligwerdenden allein durch Gottes Gnade gewirkt werde, so kann die Versicherung, daß der Unglaube der Verlorengehenden allein ihr eigenes Verschulden sei, nicht mehr ernst und aufrichtig gemeint sein." Diese Argumentation, die auch die ohio'sche ist, erklären wir für eine rationalistische Auflehnung gegen die klar geoffenbarte Schriftwahrheit. Die Schrift nennt als Ursache des Glaubens der Seligwerdenden *nur* Gottes Gnade, und als Ursache des Unglaubens der Verlorengehenden *nur* deren eigenes Verschulden. Beide Wahrheiten halten wir daher auch auf Grund des Zeugnisses der Schrift in einfältigem Glauben fest, wiewohl beide Wahrheiten vor der Vernunft einander zu widersprechen scheinen. Wir stehen auch von jedem *Versuch* einer vernunftgemäßen Lösung von vorneherein ab. Wenn ein neuerer Theologe sagt, daß wir an diesem Punkte vor „einer *vielleicht* nie zu lösenden Schwierigkeit" stehen, so sagen wir, daß hier eine in diesem Leben *gewiß* nicht zu lösende Schwierigkeit vorliege. Die Schrift offenbart eben nur diese zwei Wahrheiten: Der Glaube der Seligwerdenden allein Gottes Gnadenwirkung, der Unglaube der Verlorengehenden allein des Menschen Verschulden. Das Suchen nach einer Lösung, wo die Schrift schweigt, ist nicht ein Zeichen der theologischen Tiefe, sondern der theologischen Unreife. Mit allen Lösungsversuchen ist man bisher auch zu Schanden geworden. Sie erwiesen sich sämmtlich als entweder auf synergistische oder auf calvinistische Irrlehre hinauslaufend. Entweder leugnete man das „*allein* aus Gnaden", indem man der Gnade als Ursache des Glaubens das menschliche Verhalten

coordinirte, oder man leugnete die allgemeine Gnade, indem man die Verlorengehenden theils gänzlich von der Gnade ausgeschlossen sein, theils ihnen nur eine unkräftige Gnade zukommen ließ. Es ist wahrhaft bewunderungswürdig, wie consequent die Concordienformel an der doppelten geoffenbarten Wahrheit, daß Gott allein die Ursache des Glaubens, aber in keinem Sinne die Ursache des Unglaubens sei, festhält, wie allseitig sie sowohl die calvinistische als auch die synergistische Vermittelung abweist, unter Hinzufügung der Warnung, daß man ja nicht versuchen solle, über das Sprüchlein Hosea 13, 9.: „Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, ist lauter meine Gnade", hinauszukommen.

Wir haben uns ferner mit einem aus der Geschichte erhobenen Einwurf auseinanderzusetzen. Bei den Menschen, welche unter dem Schall des Evangeliums lebten, ist die Schuld des Unglaubens offenbar. Aber nicht alle Menschen hatten und haben das Evangelium. So scheint die Geschichte der geoffenbarten Wahrheit, daß Gott alle Menschen gläubig und selig machen wolle, zu widersprechen. Diesen Schein können wir nicht ganz beseitigen. Dennoch sagen wir: es ist nur Schein; es liegt nicht ein wirklicher, sondern nur ein scheinbarer Widerspruch vor. Im ewigen Leben werden wir das auch erkennen. Wir werden erkennen, daß Gott auch die Menschen, welche thatsächlich nicht sein Wort hatten, ernstlich selig machen wollte. Hier in diesem Leben glauben wir es, weil es die Schrift so deutlich sagt. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde ꝛc. Prediget das Evangelium aller Creatur ꝛc. Gottes Wort ist uns klarer als die Geschichte. Gott bewahre uns vor einer Theologie, die Gott nur so weit trauen will, als sie ihm das Exempel nachrechnen kann. Das ist eine gottlose Theologie. Diese Art Theologie macht sich in unserer Zeit sonderlich breit. Sie ist auch die treibende Kraft bei der Leugnung der Inspiration der heiligen Schrift. Was es um die heilige Schrift sei, will man nicht aus den Aussagen der Schrift über sich selbst, sondern aus vor Augen liegenden „Thatsachen" erkennen. Man will die heilige Schrift, wie jedes andere Buch, kritisch betrachten und dann nach Befund entscheiden, ob sie durchaus Gottes unfehlbares Wort sei oder nicht. Bei diesem Ausgehen von den „Thatsachen", will man nun „Widersprüche" in der Schrift entdeckt haben, und so urtheilt man: „Die Schrift ist nicht durchweg Gottes unfehlbares Wort", trotzdem die Schrift von sich selbst sagt: „Die Schrift kann nicht gebrochen werden." Dahin führt eine Theologie, die unter Beiseitesetzung der Schrift die Wahrheit erkennen will. Wir wollen mit einer solchen Theologie unverworren bleiben!

Es ist ein großes Gnadenwunder Gottes, daß eine große kirchliche Körperschaft, wie die Synodalconferenz, in der Position einig ist, daß allen „Forderungen der Vernunft" und allen sogenannten „Resultaten der Wissenschaft" gegenüber an den Aussagen der Schrift, als dem inspirirten und durchaus untrüglichen Worte Gottes, in einfältigem Glauben festzuhalten sei.

Dieſe unſere Stellung, daß wir reden, wo Gottes Wort redet, und ſchweigen, wo Gottes Wort ſchweigt, daß uns die Schrift gewaltiger daſteht, als alle Weisheit der Welt, wenn ſich dieſe Weisheit auch in ein kirchliches Gewand kleidet: dieſe Stellung iſt es eigentlich, was uns von der modernen Theologie und den ſynergiſtiſchen Lutheranern ſcheidet. Gott erhalte uns in dieſer Stellung aus Gnaden um Chriſti willen! F. P.

Luthers Ueberſetzung von Hiob 19, 25—27.

(Von P. A. G. Döhler, Taviſtock, Can.)

(Schluß.)

Indem nun in dem 25. und 26. Verſe die Hauptverſchiedenheiten der Ueberſetzungen zu Tage treten, iſt zu dem Schlußverſe unſerer Stelle nur noch Weniges zu bemerken übrig. V. 27.: אשר אני ... ולא־זר ... בחקי. Luther: Denſelben (welchen) werde ich mir ſehen, und meine Augen werden ihn ſehen, und kein Fremder. Meine Nieren ſind verzehret in meinem Schooß. Die Ueberſetzungen weichen hier nicht weſentlich von der Luthers ab, daher eine weitläufige Anführung derſelben nicht geboten iſt. Liebig überſetzt: und nicht (die Augen) des Fremden. Er umgeht ſo die Auslaſſung des Verbums bei ולא־זר und kein Fremder (wird ihn ſehen). Manche faſſen זר Fremder als Accuſativ, als wenn Hiob Gott nicht als ihm entfremdet, feindlich, ſehen werde. Indeß verſteht man — ſo wohl auch der Chaldäer — es zumeiſt als Nominativ.[1]) Es iſt V. 27. überhaupt eine beſtätigende Erklärung der bisherigen Ausſage Hiobs, und des 26. Verſes insbeſondere. Daß er ſehen wird Eloha, das wird erklärt als ein Sehen mit den Augen, alſo als ein leibliches Sehen in dem auferweckten Leibe. Höher kann der Dulder nicht ſteigen; er ſchließt daher ſeine Weiſſagung ab mit dem Verlangen nach jenem Schauen. Denn das Schauen Gottes bezeichnet, dem höchſten Gut vollkommen nahe ſein, den Beſitz aller, den ſeligen Menſchen in Gnaden durch Chriſtum erworbenen Güter erlangt zu haben. „Die ewige Seligkeit", ſagt Bechmann, „beſteht ihrem Weſen nach in dem Schauen Gottes, das iſt, in der zu einem Schauen erhöhten Erkenntniß Gottes, welche zugleich die brennendſte Liebe zu Gott und eine unausſprechliche Freude in ſich begreift".[2]) Daß nun ferner Hiob ſagt: kein Fremder (Anderer) wird ihn ſehen, das iſt den Auslegern ſo ſonderbar erſchienen, daß ſie überſetzten: Gott werde ich nicht als einen Fremden, das iſt, als Feind ſehen. Eben ſo fern iſt es, unter dem Fremden gar an die Freunde

1) So ſagt auch Xenophon ähnlich: Ich habe dich mit Freuden geſehen (ἑώρακα), glaube aber auch die andern (ſahen dich ſo).

2) Theol. pol., loc. 6, p. 406.

(die Gott nicht sehen würden) zu denken. Nehmen wir zur Erklärung des: „und kein Fremder (wird ihn sehen)" ein Beispiel. Als Nebukadnezar den Daniel zum Fürsten über das ganze Land Babel setzte, ja zum Obersten über alle Weisen, da haben sich gewiß Bedenken und Zweifel des Unverstandes, ja auch des Neides und Ehrgeizes erhoben. Wären nun diese Bedenken, Zweifel und widerstrebende Wünsche dem Könige nicht unverborgen geblieben, er hätte aber sie in ihrer Nichtigkeit durchschauet, und in königlicher Weise vor den Großen seines Reichs den Ausspruch gethan: Dieser Daniel soll die Landschaft Babel regieren, und kein Anderer: so würde dadurch der Beschluß des Königs nun in einer gesteigerten, allen Zweifel besiegenden Weise ausgesprochen sein. Dem ähnlich spricht auch Hiob in dem ולא-זר und kein Fremder (Anderer) eine zwar wiederholte, aber dadurch zugleich zu zweifelloser und unbestreitbarer Gewißheit erhobene Behauptung gegenüber denen aus, welche bezweifeln, daß er das erlangen werde, ihn verurtheilen und sagen, er leide um Missethat willen (15, 31. f. 17, 17—21. 19, 3. 22. 28.), ja, welche auch nach diesem Zeugniß Hiobs noch so fortfahren (22, 1—10.). Es steht daher das ולא-זר (und kein Fremder) keineswegs müssig, vielmehr, wie es zur Verstärkung der Behauptung dient, so liegt darin auch eine Abwehr gegen das Urtheil der Menschen, und zuletzt birgt es — im Zusammenhange mit der Gesammtaussage von V. 26. an — ein bewunderungswürdiges Zeugniß für die Einheitlichkeit der Reden des Heiligen Geistes, und für die Uebereinstimmung der Schrift mit sich selbst. Der am Leibe hinsiechende Hiob, dieselbe Person, nicht ein Anderer, wird sehen Eloha. Die Identität dieses Leibes mit dem der Auferstehung, ausgesprochen schon in den Worten des 26. Verses, wird hier noch weiter erklärt durch: denselben werde ich mir (dat. commodi, mir zum Heil[1]) sehen, und kein Fremder. Ich, dieselbe Person, welche hier redet; ich nach Leib und Seele. Denn „Gott gibt einen Leib, wie er will, und einem jeglichen von den Samen seinen eigenen Leib" (1 Cor. 15, 38.). Daher bekannte die alte africanische Kirche: Ich glaube die Auferstehung dieses Fleisches; und im athanasianischen Symbol hieß es: Zu seiner Zukunft aber müssen alle Menschen auferstehen mit ihren eigenen Leibern. J. Gerhard aber beweist die Thesis, daß die Materie der Auferstehung die Leiber der Menschen nach eben derselben Zahl und Substanz sind, an erster Stelle aus Hiob 19, 25—27![2])

Es stimmt nun mit dem hebräischen Texte nur der Chaldäer überein. Der Syrer übersetzt V. 27.: Wenn meine Augen Gott sehen, so sehen sie das Licht. Er versteht also ein uneigentliches Sehen.[3]) Ebenso die LXX: Was ich bei mir selbst auch erkenne, was meine Augen gesehen haben, und

1) Vergl. 5 Mos. 19, 13. וְטוֹב לָךְ und gut (es) dir (auf daß es dir wohlgehe).

2) VIII, C. IV, 461b.

3) So spricht David: Oeffne mir die Augen, daß ich sehe die Wunder (Ps. 119, 18.), daß die Heiden sehen deine Gerechtigkeit (Jes. 62, 2.).

kein Anderer. Sie deuten mit dem συνεπίσταμαι an, daß sie das Sehen uneigentlich, gleich geistig erkennen, verstehen; sie sprechen es auch indirect aus, daß man (nach 2 Mos. 33, 20. f. etwa) nicht übersetzen könne, der Mensch sehe Gott mit leiblichem Auge. Ihre Uebersetzung läßt auch nicht zu, daß sie den Geist Hiobs nach seinem Abscheiden Gott schauen ließen, wie die Uebersetzer unter B den hebräischen Text übersetzen und verstehen. Denn sie reden nur von einem Erkennen Gottes, sehen auch — wie schon bemerkt — in den Worten: und aus meinem Fleische werde ich Gott sehen, nur einen allgemeinen Ausspruch von Gottes Wirken: denn durch den HErrn wird mir das vollendet. Dies das (ἅ, haec) ist ihnen auch in V. 27. das Object des Sehens: was mein Auge (nicht: welchen, denselben) gesehen hat (nicht: sehen wird). Was man aber gesehen hat, damit kann man nicht etwas Zukünftiges meinen. Die LXX zeigen keine Spur davon, daß Hiob hier von einem Schauen seines abgeschiedenen Geistes rede. Dies ist aber deshalb nicht unwichtig, weil die Uebersetzer unter B durch ihre Uebersetzung unsers Verses denselben zu einem Unicum machen, darin machen, daß sie aussagen soll, der Geist schaue in der Ewigkeit Gott mit Augen. Es bezeichnet aber das Alte Testament den Zustand der seligen Seele nie also. Gerhard führt aus dem Alten Testament dafür, daß im ewigen Leben Gott geschaut werde, sechs Stellen an. Die erste ist Hiob 19, 26., wo aber das Schauen nach der Auferstehung gemeint ist. Dann folgt Ps. 16, 11. (hebräisch: Sättigung der Freuden bei deinem Angesichte), was von dem auferstandenen Christo gesagt ist. Folgt dann Ps. 17, 15., so redet auch diese Stelle von dem Erwachen in der Auferstehung. Noch nennt er Ps. 36, 10. 42, 3. Jes. 66, 18. In diesen Stellen aber werden keine Augen genannt, obwohl sie meist das Schauen der Auferstandenen aussagen. Befremdend wäre es nun schon an sich, daß da, wo das leibliche Sehen — wenn es (wie z. B. Luc. 10, 23. 24.) überhaupt angedeutet wird — so unmißverständlich ausgesprochen erscheint, wie in V. 27., es nur ein Sehen, Erkennen des Geistes sein soll; da doch daselbst, wo nur der Mißverstand — wie in Ps. 17, 15. — ein leibliches Schauen nicht sehen kann, dieses leibliche Schauen nicht einmal mit so umständlich nachdrücklichen Worten bezeichnet wird, als in V. 27. So wird in Ps. 17, 15. durch die Worte: Ich will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit; ich will satt werden, wenn ich erwache, von deinem Bilde (deiner Gestalt), die Auferstehung des Leibes von David ausgesagt, wie Luther und die lutherischen Theologen diese Stelle verstehen.

Aber wenn nun die Ausleger unter B meinen, die Väter hätten geglaubt, daß ihre von dem Leibe geschiedene Seele nicht allein zu Gott komme, sondern ihn auch geistig schauen werde, so wollten wir dagegen nicht streiten. Denn allerdings gibt Gott dem Abraham sehr viel Großes und Hohes, wenn er spricht: „Du sollst fahren zu deinen Vätern mit Frieden“ (1 Mos. 15, 15.), das ist, du sollst in meiner Gunst, Gnade und Wohlgefallen ster-

ben, und darin bleiben in Ewigkeit. Und ſo ſagt Quenſtedt: Es haben die Seelen der Frommen nach dem Tode auch nicht bloß einen gewiſſen Vorgeſchmack der himmliſchen Seligkeit, ſondern ſie genießen die volle, weſentliche Seligkeit.[1]) Allein wir beanſpruchen für die Väter ebenſowohl die gläubige Erkenntniß der Auferſtehung des Fleiſches, wie die von dem ſeligen Zuſtande der Seele nach dem Tode. Und das darum, weil die Schrift gewiſſes Zeugniß gibt von der Hoffnung der Väter, was die Auferſtehung betrifft. Solches Zeugniß hat die genannte Stelle des Pſ. 17, 15.[2]) Aber da iſt es nun Thatſache, daß die gelehrten Ueberſetzer unter B daſelbſt nichts von der Auferſtehung finden! Hengſtenberg erklärt dieſen Pſalm für ein Abendgebet: er macht aus Davids Erwachen ein fröhliches Reiben der Augen am Morgen! Delitzſch aber meint, Hiob habe (in unſerer Stelle) die gewohnten (troſtloſen!) Vorſtellungen vom Hades durchbrochen. Schlottmann bekennt ſogar, daß nur die größte Befangenheit den 22. Pſalm für meſſianiſch halten könne;[3]) da muß man befürchten, daß es dem 17. Pſalm noch ſchlimmer ergehen würde.

So wollen wir uns nicht täuſchen laſſen! Die unter B. überſetzen nicht deshalb: ohne mein Fleiſch; meine geiſtlichen Augen werden nach Zerſtörung meiner Haut Gott ſehen, um uns für den Zuſtand der Seelen der Frommen eine vertiefte Erklärung zu bieten, ſondern nur nothgedrungen thun ſie ſo; weil ja durchaus Hiob von der Auferſtehung keine Erkenntniß haben ſoll und kann, nach ihrer Meinung. Sie entleeren unſere Stelle zu Gunſten ihrer ſelbſtgemachten Vorausſetzungen. Und da kommt es ihnen nun nicht darauf an, die unvereinbarſten Dinge zu bieten, und den Heiligen Geiſt bombaſtiſche Worte reden zu laſſen. Denn wozu das Stehen über dem Staube, da der Goel doch gar nichts wirkt oder handelt? Wozu die ſelbſteigenen Augen des Hiob, da doch der körperloſe Hiob keine eigentlichen Augen hat, und das Wahrnehmen der Seele das Schauen allein genügend ausdrücken würde?

Zu der letzten Hälfte unſers Verſes iſt nur zu erinnern, daß wie Jakob den Schilo (Held, Friedefürſt, Zuruhebringer) ſieht, und darauf das Verlangen ſeiner Seele in den Worten hervorbricht: HErr, ich warte auf dein Heil, alſo auch Hiobs Rede hier in ähnlicher Weiſe in den Worten gipfelt: Meine Nieren ſind verzehret (vor Verlangen) in meinem Schooß.[4]) Ganz ähnlich wird, was hier von den Nieren (dem Innerſten) geſagt, Pſ. 84, 3. und 119, 81. auf die Seele angewandt. Hiob iſt gleich dem Simeon, der

1) Theol. did. pol. IV, 538.

2) Daß David von der Auferſtehung redet, das wird auch durch das Hiphil hekiz, erwachen, beſtätigt, indem es Jeſaias und Daniel auch von der Auferſtehung ſetzen (Heſ. 26, 12. Dan. 12, 2.).

3) Deſſen Hiob, S. 149.

4) „Mit angenehmer Paronomaſie ruft der geduldigſte aller Frommen: kalu kiljotai, verzehrt ſind meine Nieren.“ Stickel, a. a. O. S. 113.

nun in Frieden hinfahren will, gleich dem Jakob, der hin will, zu ſehen, gleich dem Apoſtel, dem Sterben nun Gewinn iſt. Und die Ruhe, welche Chriſtus verheißt, ergießt ſich auch in ſeine Seele. Ausbrüche der Anklage, des Zweifels und Murrens, wie Kap. 3., hören wir nicht mehr. Es ſoll nichts Unrechtes über ſeine Lippen kommen (27, 4.). Er ſetzt denen, die ihm den Lohn des Gottloſen geben (20, 21.), das ihren Grundſatz aufhebende Argument entgegen, daß Gott ja auch den Gottloſen (ohne ſich ſeines Gerichts zu begeben) Zunehmen, Frieden und Ruhe gebe (21, 7. ff.); aber von ihm ſei jener Sinn ferne; daher finde ſich ihre Antwort unrecht. Er hält ihnen aber ſeinen Wandel vor (2 Cor. 12, 7.); er redet, wie Paulus, der Liebe ein Loblied. Und da gibt er den ſchlagendſten Beweis, daß er ein Gerechtfertigter, ein Menſch aus Gnaden iſt. Denn ſolch ein Wandel, wie ihn Hiob beſchreibt (Kap. 29. 31.), kann nicht aus einer Naturreligion (wie man denn auch ſo redet) kommen, ſondern man muß mit Luther ſagen: „Wir können erſt das Geſetz erfüllen, wenn uns der Heilige Geiſt gegeben iſt", und mit Auguſtin: daß nicht die Rechtfertigung zu den Thätern hinzukommt, ſondern ſie gehet den Thätern voran.[1]) So ſagt Luther trefflich von Hiob: „Hiob war freilich ein ſchlechter, gerechter und gottesfürchtiger Mann, der auch ſeines Gleichen nicht auf Erden hatte. Aber, Lieber, was konnte er wider den Teufel, da unſer HErr Gott ſeine Hand von ihm abzog, das auch ſchrecklich zu hören iſt?" Und aber ferner auch: „Wiederum iſt es auch wahr und gewiß, daß ein jeglicher gerecht und fromm iſt, der Gott vertrauet, ob er auch kein Werk habe, ... daß alles ſein Thun Gott ... wohlgefalle, und daß er nicht ſündige, auch nicht geſündigt habe."[2]) Die Macht der Wogen iſt mit Kap. 19, 25. ff. gebrochen — und das iſt auch ein indirecter Beweis für die Richtigkeit der kirchlichen Ueberſetzung —, obwohl die in den Tiefen aufgeregte Seele erſt völlig zur Stille kommt, wenn Hiob gleich Petro hinausgeht (39, 34. 42, 1—6.). Denn ſollen die Frömmſten nicht Buße thun, wenn ſie in der Anfechtung auch nur ein Wörtlein wider Gott geredet, und erſt recht erkannten, was in ihnen iſt?

Wenn nun Luthers Ueberſetzung, welche die holländiſche Bibel — und zwar genau nach Luther, nicht nach der Vulgata, wie alſo auch die ſchwediſche — von 1592 und 1628 noch führte, von den Koryphäen der Sprachgelehrſamkeit beſtritten wird, ſo iſt es doch erfreulich, in außerlutheriſchen Kreiſen ſogar einem beſſern Verſtändniß unſerer Stelle zu begegnen. So ſagt ein engliſches, auch in America verbreitetes Bibelwerk: "... Job was taught of God to believe in a living Redeemer, and to look for the resurrection of the dead.... For, beside that the expressions he here uses, of the Redeemer's standing at the latter day upon the earth,

1) Eberle, der Brief an die Römer von Dr. M. Luther, S. 68. August. De lit. et spir. XXVI, § 45.

2) Zweite Auslegung des Galaterbriefs. Pſ. 5. (von 1524.)

of his seeing God, and seeing him for himself, are wretchedly forced, if they be understood of any temporal deliverance, it is very plain that he had no expectation at all of his return to a prosperous condition in this world.... We have reason to think that Job was just now under an extraordinary impulse of the blessed Spirit, which raised him above himself, gave him light." [1])

Müht man sich nun rathlos ab, unsere Uebersetzung als ungemessen zu verwerfen, so wollen wir vielmehr die göttliche Angemessenheit der Worte Hiobs von Christo und der Auferstehung, welche erst hinterher erkannt wird, festhalten. Göttliche Angemessenheit ist es, daß 1. ein so hohes Buch nur von Christo zeugen kann, der höchste Endzweck der Schrift; daher die Worte in ihrem intensivsten und eigentlichsten Sinn zu fassen sind; daß 2. Gott durch ein Exempel eines Leidenden, der relativ unschuldig, auf das Urbild eines vollkommen Unschuldigen, welcher das unschuldige Lamm Gottes selber war, vorbereitete; daß 3. Gott lehret, seine Heiligen leiden nicht um ihrer Sünden willen,[2]) sondern Gott zu Ehren, nach seinem Willen, in der Aehnlichkeit Christi; daß 4. Christus als der höchste und allein genugsame Trost erkannt werde, auf den die Frommen warten (Luc. 2, 25.). Heißt es (Ps. 48, 13.) nun: „Und umfahet sie" (nämlich Zion vehakifūha; denn das Hiphil stehet sowohl von einem feindlichen, als auch von einem freundlichen Umringen, Umfahen), so wollen wir das mit Christi Hülfe auch thun, Zion umfahen, und unbeirrt von den Schriftgelehrten in göttlicher Angemessenheit das nikefū übersetzen mit Luther: „Und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden." —

Die älteste lutherische Gemeinde in America.

(Fortsetzung.)

Am 1. August 1784 hielt Dr. Kunze seine Antrittspredigt in New York über 2 Cor. 10, 33. Was bei ihm den Ausschlag für die Annahme des Berufs an die Gemeinde, der er von nun an diente, gegeben hatte, war zwar nicht etwas gewesen, das dem Pastorat an dieser Gemeinde selber in seinen Augen eine besondere Wichtigkeit verliehen hätte, sondern der Umstand, daß sich ihm in New York die Aussicht auf eine theologische Lehrthätigkeit zu öffnen schien. Zunächst wurde er an der dortigen Universität Professor der orientalischen Sprachen, aber ohne Gehalt und ohne Studenten.

1) A Commentary ... by Matthew Henry, vol. III, Job 19, 23. ff.

2) Denn die Sünden sind getilgt und vergeben; und was hatte Stephanus gesündigt, daß ihn die Juden steinigten? Das ist nicht wider die Lehre von der väterlichen Züchtigung.

Besser ging es in der Gemeinde. „Meine Gemeine", schrieb Kunze im Mai 1785, „ist über 300 Familien stark. In 5 Monaten habe ich 55 Kinder getauft und 28 Leichen gehabt. Wir haben jetzt auch einen Charter." Und einige Wochen später: „Die Kirche muß bald größer gebaut werden. Seit meinem Hiersein habe ich schon 87 Personen unterrichtet und eingesegnet, und habe jetzt wieder einige im Unterricht. Der Unterricht geschieht mit den Versäumten englisch. . . . So Gott will, werden wir nächsten ersten Sonntag im September und die darauf folgenden Tage eine Conferenz hier in New York halten, dazu ich die Brüder in Neu Jersey als die nächsten mit einladen werde. . . . Das Ministerium von Neu York und Neu Jersey wird sich inskünftige am besten zusammen schicken, so wie die Prediger von Pennsylvanien und Maryland ein eigen Ministerium ausmachen."

Ein Zusammenschluß der Prediger im Staate New York zu einem „Ministerium", wie er hiernach im Plane war und wie er 1748 unter den Predigern und Gemeinden in Pennsylvania stattgefunden hatte, erfolgte aber erst im Jahre 1786. Am 1. September des letztgenannten Jahres fand im Schulhause zu New York Kirchenrathssitzung statt. Hier wurden aber nicht nur die laufenden Geschäfte erledigt, sondern „zu gleicher Zeit", berichtet D. Kunze in dem von ihm geführten Protokoll, „trug der Prediger vor, daß im nächsten Monat die Evangelischen deutschen Prediger dieses Staates eine Versammlung beschlossen, darinnen sie sich zusammen im Namen des dreieinigen Gottes vereinigen und hiermit ein evangelisch lutherisches Ministerium im Staat von Neuyork errichten wollten, daß diesmal zum Versammlungsort Albany ernannt sei, weil zu dieser Zeit an diesem Ort zugleich die Evangelische Kirche eingeweihet werden solle, da er der Prediger sonst von den meisten Predigern verstanden, daß sie geneigt seien, zu anderer Zeit gemeiniglich Neuyork zum Versammlungsort zu machen, daß seine Gegenwart also daselbst erwartet werde und er darum vorzüglich angesprochen sei, daß er nun wohl die Billigkeit fühle, sich dieser Versammlung nicht zu entziehen, besonders da in der Kirchenordnung der Wunsch ausgedrückt ist, daß in diesem Staate ein Evangelisch Ministerium errichtet werden möge, daß er aber zu erklären genöthiget sei, daß wenn die Unkosten auf ihn fallen sollten, er diesmal lieber nicht dabei erscheinen würde. Weil er nun doch nicht wisse, ob es nicht dem Kirchenrate angenemer sei, daß er die Reise über sich neme und mit einem vom Kirchenrat dazu zu welenden zur Errichtung des Ministeriums beförderlich sei, so tue er hiermit nach Maasgebung unserer Kirchenordnung § 10, 7. die Anfrage an die Herren Trustees, ob sie für ihn und den also zu welenden Repräsentanten des Kirchenrates diesmal die Unkosten der Reise aus der Kirchencasse nemen und bestreiten wollten, welcher Frage Entscheidung auch seinen Entschluß dahin zu reisen oder nicht, entscheiden solle. Er bezeugt ferner, daß sobald er darüber ihre Bestimmung vernemen werde, er den Kirchenrat zusammen rufen werde, damit ein Repräsentant und Gefärde aus dem ganzen Kirchen-

rat zu obigem Zweck gewelet werde. Die anwesenden Herren Trustees versprachen, sich darüber zu unterreden und dem Prediger davon Nachricht zu geben". Am 4. October war der Vorstand wieder versammelt, „allwo 1. der Prediger dem Kirchenrat bekannt machte, daß die Herren Trustees ihn benachrichtiget, wie sie beschlossen, die Absicht der Evangelischen Prediger dieses Staates, sich in ein Ministerium zu formiren und künftig jährlich Versammlung zu halten, durch eine Gesandtschaft zu begünstigen und da es eine Reise sei, die zum besten der Evangelischen Kirche im Ganzen in diesem Staat gereiche, woran alle Gemeinen gleichen Anteil nemen, dismal die Reise des Predigers und eines Ältesten zum Versammlungsort durch die Kirchencasse zu bestreiten. 2. Demzufolge Herr Johannes Bassinger zum Gefärden des Predigers und Abgeordneten auf die erste Synodalversammlung erwelet ward".

Hier erfahren wir also aus völlig zuverlässiger Quelle, daß nicht, wie Nicum in seiner „Geschichte des New York-Ministeriums" S. 412 meint, „das New York-Ministerium bereits 1784 bei Dr. Kunzes Ankunft bestanden haben . . . muß", sondern daß man 1786 erst „ein evangelisch lutherisches Ministerium im Staat von Neuyork errichten wollte", daß Dr. Kunze die „Errichtung des Ministeriums zu fördern gedachte, als er im October 1786 nach Albany reisen wollte, und die Trustees der alten New Yorker Gemeinde beschlossen, die Absicht der Evangelischen Prediger dieses Staates, sich in ein Ministerium zu formiren und künftig jährlich Versammlung zu halten, durch eine Gesandtschaft zu begünstigen".

Am 23. October 1786 ging denn auch zu Albany die zweite lutherische Synodalgründung im Hudsonthale vor sich, und zwar noch kümmerlicher als jene erste, die über ein halbes Jahrhundert früher stattgefunden hatte. Von den Pastoren im Staate New York waren nur drei, von denen in New Jersey keiner zu dieser Versammlung erschienen, und außer der Ortsgemeinde zu Albany war nur die alte New Yorker Gemeinde bei derselben vertreten; ja so niederschlagend wirkte diese geringe Betheiligung auf die Versammelten, daß sie, die doch zur Errichtung eines Ministeriums gekommen waren, auch jetzt noch ihrer Gründung diesen Namen nicht beizulegen wagten, sondern nur eine „Committee" heißen wollten, und daß es Jahre dauerte, bis die nächste Versammlung zustande kam.

Nachdem 1787 Heinrich Melchior Mühlenberg die Augen geschlossen hatte, war der Pastor der New Yorker Gemeinde, Dr. Kunze, ohne Zweifel der bedeutendste lutherische Theologe in America; daß er aber ein bekenntnißtreuer, strenger Lutheraner gewesen sei, ist nicht wahr; Kunze war vielmehr bewußtermaßen unionistisch gesinnt; dafür haben wir seine eigenen Worte als Beweis. Im Jahre 1795 erschien nämlich ein Buch, das den Titel hatte: "Hymn and Prayer-Book. For the use of such Lutheran churches as use the English Language. Collected by John C. Kunze, D. D., Senior of the Lutheran clergy in the State of New York, New

York 1795. In dem Anhang zu diesem Gesang- und Gebet-Buch sprach er u. a. folgendes aus: „Daß die zwei protestantischen Kirchen oft Feindseligkeiten gegen einander an den Tag gelegt haben, ist wahr und zu beklagen. Aber daß solche Zeiten vorbei sind, ist eine Wahrheit, die erfreulicher ist als eine andre, welche gleicherweise nicht verhehlt werden sollte, daß die wahre Frömmigkeit in der evangelischen Kirche einer neuen und energischen Wiederbelebung in hohem Maße bedürftig ist, und daß es in vielen Fällen zweifelhaft ist, ob die gegenwärtige Union der beiden Kirchen, von welcher jedoch jeder wahre Christ wünschen wird, daß sie unauflöslich sein möge, von aufgeklärten Ansichten oder von weltlichem Interesse, von brüderlicher Liebe oder von Gleichgültigkeit herzuleiten sei."*)

Bei dieser Stellung Dr. Kunzes ist es denn auch leicht verständlich, wenn zwei Jahre später die Synode, deren leitender Geist er war, auf ihrer Versammlung zu Rheinbeck folgendes vereinbarte: „Beschlossen, daß, weil eine genaue Verbindung zwischen der bischöflichen und lutherischen Kirche stattfindet, und wegen der Gleichheit der Lehre und nahen Verwandtschaft der Kirchenzucht, das Consistorium eine neue aufgerichtete lutherische Kirche, welche alleine die englische Sprache gebraucht, nie anerkennen wird an einem Ort, wo die Glieder des bischöflichen Kirchendienstes können theilhaftig werden." Zu diesem Beschluß kam man allerdings nicht eben aus großer Liebe zu den Episcopalen, sondern in kirchenpolitischem Interesse. In New York hatte der junge Strebeck, ein Schüler Kunzes, den sich dieser zum Hilfsprediger hatte berufen lassen, anstatt fernerhin in der deutschen Gemeinde die englischen Gottesdienste zu halten, zum großen Verdruß Kunzes und der Gemeinde eine selbständige englische Gemeinde gegründet. Solchen Vorkommnissen wollte man durch jenen Beschluß begegnen, einen Beschluß, der nur wie manche andere politische Maßregel das nicht leistete, was man mit ihm bezweckte, und deshalb nach einigen Jahren auf die Seite geworfen wurde. Nachdem sich nämlich jener Strebeck mit der Synode ausgesöhnt hatte, baute die englische Zions-Gemeinde an der Ecke von Mott- und Croß-Str. eine eigene Kirche, die am 11. October 1801 unter Mitwirkung der Pastoren Kunze und Strebeck eingeweiht wurde. Aber im Jahre 1804 trat Strebeck mit einem Theil seiner Gemeinde zur Episcopalkirche über, und die Episcopalen nahmen die Ueberläufer auf, und nun wurde von der Synode „beschlossen, daß der Schluß wegen der Verbindung

*) "That the two protestant Churches have often shown animosities against one another, is true and to be lamented. But that such times are past, is a truth, more joyful, than another, which likewise ought not to be concealed, and that true piety in the evangelical Church, stands highly in need of a new and energetic revival, and that it is doubtful in many cases, whether the present union of the two churches, which however every true Christian will wish to be indissoluble, is to be derived from enlightened notions, or worldly interest, from brotherly love or from indifference."

mit der englischen Bischöflichen Kirche solle aufgehoben sein". Damit war freilich an dem Bekenntnißstand der Synode nichts geändert; denn dieselbe hatte nicht erst durch jenen Beschluß von 1797 und die durch denselben geschlossene „Verbindung mit der englischen Bischöflichen Kirche" ihren lutherischen Charakter preisgegeben, sondern das war schon zuvor geschehen.

Im Jahre 1792 wurde nämlich von der Synode der Beschluß gefaßt, daß eine Ministerial-Ordnung entworfen werde, bis dahin aber die Ordnung der Synode von Pennsylvania gelten solle. Diese Ministerial-Ordnung hatten die Pennsylvanier eben in jenem Jahre an Stelle ihrer früheren angenommen. Sie unterschied sich von der älteren besonders insofern, als darin abgesehen von dem Namen auch keine Spur eines lutherischen Bekenntnisses mehr geblieben war. In der älteren Synodalordnung, die in dem 1781 angelegten Protokollbuch des Ministeriums von Pennsylvania eingetragen stand, hieß es noch im VI. Kapitel: „§ 2. In Lehre und Leben beweist sich jeder Prediger dem Worte Gottes und unseren symbolischen Büchern gemäß", und in Kap. V, § 22: „Der Gegenstand der Untersuchungen bei vorgebrachten Klagen der Lehrer muß betreffen: 1. ausdrückliche Irrthümer wider den klaren Sinn der heiligen Schrift und unserer symbolischen Glaubensbücher." Von dem allen stand in der Ministerial-Ordnung von 1792 nichts. Die einzige Stelle, wo überhaupt noch von der Lehre die Rede war, fand sich in Kap. IV, Art. 2, wo von den „lizentiirten Candidaten" gehandelt war und § 3. mit den Worten anhob: „Er muß das Wort Gottes lauter und rein nach dem Gesetz und Evangelium vortragen." Das hieß mit andern Worten: er muß Gottes Wort nach Gottes Wort vortragen, und dazu konnte sich jeder Reformirte in seinem Sinn rückhaltlos bekennen. Durch Annahme dieser Constitution hatten beide Synoden aufgehört, als lutherische Synoden dazustehen; sie waren bekenntnißlos geworden. Und dabei blieb es nicht. Man war auf abschüssiger Bahn. Man hatte aufgehört lutherisch zu sein; bald hatte die Eine dieser Synoden, ohne daß die Andre ihr die glaubensbrüderliche Anerkennung versagt hätte, zu ihrem Wortführer, ihrem Präses, ihrem theologischen Lehrer einen Mann, der auch aufgehört hatte, ein Christ zu sein. Das war Dr. Quitman, der nach Dr. Kunzes Tode 1807 im Präsidium, nicht aber im New Yorker Pastorat gefolgt ist.

So war die Zeit angebrochen, die wir als das Mittelalter der lutherischen Kirche in America bezeichnen können, die Zeit, da Unionismus, Indifferentismus und Rationalismus in Blüthe stand und niemand mehr wußte, was wirkliches Lutherthum sei. In diese Zeit fiel die Feier des dreihundertjährigen Jubiläums der Reformation, die wir nächstens noch kurz zu schildern gedenken. A. G.

Vermischtes.

Der „Blutaberglaube" und der Talmud. Ueber diesen Gegenstand ist ein Judenmissionar mit Universitätsprofessoren in Streit gerathen. Der „P. a. S." berichtet: „Der frühere Judenmissionar Herr Paul Meyer veröffentlicht in der „Staatsbürger Zeitung" einen Brief, in dem er mit den Herren Prof. Strack und Prof. Nöldecke betreffs ihrer Talmudkenntniß scharf in's Gericht geht. Herr Meyer, der als geborener Jude mit dem Talmud sehr vertraut ist, schreibt unter anderm: „Es ist mir fast unbegreiflich, wie die Herren Professoren à la Strack die Kühnheit haben können, sich als Talmudkenner zu brüsten und so von oben herab über Talmud zu urtheilen, als ob ihr Urtheil allein maßgebend sei. Nur wer selbst in den Talmud seit seiner frühesten Jugend eingeführt und eingeweiht ist und ihn studirt hat, aber so recht durch und durch, weiß, welch ein Scharfsinn, welch ein unerschöpflicher Born von Tiefsinn, von Subtilitäten, von Dilemmen und Trugschlüssen das Studium desselben ist. Um dem Herrn Professor zu beweisen, daß seine hebräischen Kenntnisse nicht derartige sind, daß er im Stande wäre, ein Urtheil über den Talmud und andere hebräische Schriften, hauptsächlich über die Kabbalah, abzugeben, bin ich gern bereit, persönlich vor Sachverständigen mit ihm zu discutiren. Ich überlasse ihm bezüglich der Sachverständigen alle Bedingungen, nur das eine behalte ich mir vor, daß die gewählten Sachverständigen von beiden Parteien anerkannt werden als ehrliche und gewissenhafte Kenner. Neuerdings ist Professor Strack wieder etwas mehr in die Oeffentlichkeit getreten, als der „Osservatore Catholico" einen Preis für denjenigen aussetzte, welcher im Stande sei, die in 75 Artikeln niedergelegten Behauptungen über die Verwendung von Christenblut zu rituellen Zwecken zu widerlegen. Prof. Strack nahm für sich in Anspruch, den Preis zu gewinnen, oder, wie er es bezeichnet, der Wahrheit zu dienen. Ich will ihm beweisen, daß er nicht im Stande ist, das eine oder das andere zu thun. Professor Strack und ebenso Professor Nöldecke behaupten, daß im Talmud nichts vom Blutaberglauben stände. Schon das ist ein Beweis dafür, daß die Herren den Talmud nur oberflächlich studirt haben; denn sie müßten wissen, daß die letzten Talmudausgaben keine vollständigen sind, da aus den wirklich echten Traditionen, wie sie die ältesten Talmudausgaben enthalten, alles das ausgemerzt ist, was dem Juden schädlich sein könnte. Dies ist aber in besonderen Bänden gesammelt, die freilich nur sehr schwer zu haben sind, die man aber doch bekommen kann. Je mehr Talmudauflagen in neuerer Zeit erscheinen, desto mehr fehlt in ihnen von der ursprünglichen Tradition, die anfangs vollständig gedruckt wurden. Das in letzter Zeit aus dem Talmud Entfernte, das freilich nicht so gravirend und wichtig ist, wie die zuerst ausgemerzten Stellen, befindet sich in einem Bändchen, genannt Chesronoth h'schas (Fehlendes aus dem Talmud). Aehnliche ältere Theile sind der Ohmerh' schikcha (vergessene Garbe), der ungefähr aus der Zeit bald nach der Er-

findung der Buchdruckerkunst stammt, als man wahrnahm, daß jene Stellen für die gesammte Judenschaft recht gefährlich sein könnten. In ähnlicher Weise sind auch aus den Kabbalistischen Schriften die gefährlichen Stellen ausgemerzt und in verschiedenen Büchern unter anderm Titel gesammelt. Ich behaupte nun und bin bereit, es den Herren in einer persönlichen Discussion zu beweisen, daß sie in den neuesten Druckausgaben des Talmud nicht Bescheid wissen, noch viel weniger aber in jenen obengenannten und andern Büchern, deren Inhalt in den neuesten Talmud-Ausgaben nicht enthalten ist. Professor Nöldeke war ja in Kleve so aufrichtig, einzugestehen, daß er den Talmud nicht vollständig studirt hat; nichtsdestoweniger behauptete er, daß es „frivol" sei, wenn sich jemand bezüglich des Blutaberglaubens auf den Talmud berufe. Ich glaube, daß es nicht minder frivol ist, wenn ein Professor trotz seines, wie er selbst angibt, mangelhaften Studiums auf dem Gebiete des Talmud und der Kabbalah eine solche überhebende Behauptung aufstellt. Hat aber Herr Strack wirklich, was ich als ausgeschlossen erachte, den vollständigen Talmud mit allen Commentaren und Intepretationen und dem unerschöpflichen Anhang auf das gründlichste studirt und behauptet er auch dann noch, daß nirgends eine Andeutung über den Blutaberglauben zu finden ist, so hält er sich nicht an die Wahrheit und stellt eine bewußt-unwahre Behauptung auf. Die alsdann ihm zu beweisen, bin ich unter den angegebenen Bedingungen stets bereits.

Deutscher Aufklärichr. Die „Kölnische Zeitung" hat ganz im Ernst und in der Meinung, eine große That vollbracht zu haben, Folgendes von sich gegeben, und eine hiesige politische Zeitung druckt es, offenbar mit demselben Ernst, nach. Die Auslassung lautet: „Als die deutschen Professoren im Beginn dieses Jahres dem bedrängten Volksschullehrer so wacker zu Hülfe kamen und während der Schulwirren ihre gewichtige" (!) „Stimme in die schwankenden Wagschalen warfen, da ließen sie sich von der richtigen Empfindung leiten, daß auf dem Schlachtfelde, welches Graf Zedlitz sich auserwählt hatte, auch ihr Schicksal entschieden werde. Derselbe Gedankengang, der eine Verstärkung des kirchlichen Einflusses auf die Volksschulen forderte, mußte in logischer Weiterentwicklung auch die Lehrfreiheit der Mittel- und Hochschulen bedrohen. . . . Es ist Thatsache, daß der Riß, der durch unser Denken geht" — die „Wissenschaft", welche der Schreiber vertritt, denkt nämlich mit dem Bauche Phil. 3, 19. — „jeden modernen Menschen vor ernste innere Kämpfe stellt. Die Wissenschaft, die diesen Ehrennamen verdient, tritt voraussetzungslos an die schwierige Aufgabe der Lösung des Welträthsels heran. Sie durchforscht alle Höhen und Tiefen der Erde" (die tiefste Tiefe ist für die meisten „Jünger" der Bierkeller), „sie durchsucht die feinsten Fernen des Himmelsraumes, sie verfolgt die feinsten Aederchen und Fasern des körperlichen und seelischen Menschen, sie leuchtet mit der Fackel der Naturwissenschaft, der Geschichte, der Sprachvergleichung in die dunkeln Anfänge der Menschheit hinein, aber sie setzt sich dabei kein anderes

Ziel, als die Wahrheit" (!) „zu finden, welches Antlitz sie auch tragen möge. Nur eine Afterwissenschaft kann ihren Weg mit gebundener Marschroute antreten, nur geistlose Routine kann sich darauf verpflichten, am Ende eines verwickelten Denkprocesses" (cf. supra) „zu einem bestimmten vorgeschriebenen, vor Jahrtausenden erdachten Ergebniß zu gelangen. — In diese gährende moderne Gedankenwelt" (Verwechselung des Gebiets!) „tritt die freie Kraft des auf sich gestellten jungen Menschen mit zaghaftem, unsicherm Schritt. Jeder junge, lichtsuchende Kopf, der nicht einfach nachbeten will, was andere ihm vorsagen, muß mühsam in die tiefsten Tiefen philosophischen Erkennens niedertauchen, um einen unverrückbaren Unterbau für sein Denken und Forschen und Urtheilen und Wirken zu gewinnen. Und wir denken, es ist gut so. Wir betrachten die Zeit, in der der jugendliche Geist sich seine Weltanschauung selbständig in hartem Ringen baut, in der er sich vielleicht blutend und zuckend losreißt, als die heroische Periode des modernen Individuums, deren Licht- und Wärme-Entwickelung keine reifere Zeit mehr erreicht" (?). „Kein Polizeistock vermag das Kind unsers Jahrhunderts vor dieser großen Krisis seines Seelenlebens zu bewahren. Das Freieste, was der Mensch kennt, der Gedanke, läßt sich nun einmal nicht knechten. Man versuche es nur, den ‚erhabenen Fremdling' unter die plumpe Zwangsgewalt des Staates zu beugen, der freie Gedanke würde den rohen Fäusten seiner Bedrücker entrinnen und sich erheben in die freie Luft, um von unerreichbaren Höhen aus die Dunkelmänner mit verderbenbringenden Pfeilen zu überschütten." (Ja, die „Wissenschaft" ist fürchterlich!) „Eine Regierung, welche versuchen wollte, an der Neige des 19. Jahrhunderts den Finsterlingen zu Gefallen zu sein, würde hinweggefegt werden von einer Entrüstung, wie sie Deutschland" („Der Staat bin ich!") „noch nicht erlebt hat. Es gibt keinen Punkt, an welchem das deutsche Herz" (Herz?) „so empfindlich wäre, wie in der Freiheit des innern Forums. Bei jedem echten deutschen Manne bäumt sich der ganze innere Mensch zähneknirschend auf bei dem bloßen Gedanken daran, sein freies Denken" (?) „staatlich bevormunden zu lassen. Nein, geehrte Herren in Mainz, Sie ahnen nicht, wie dreist zugleich und wie erbärmlich verzagt Sie sind, wenn Sie verlangen, der Staat solle die stolzen Hochburgen deutscher Wissenschaft mit augenverdrehenden Heuchlern besetzen, um Ihren Söhnen die harte Arbeit des Denkens" (!) „zu ersparen. Lassen Sie Ihre Söhne ruhig hinabtauchen in den frischen vollen Strom der voraussetzungslosen" (!), „der vorurtheilsfreien Forschung. Tauchen sie als muthige Schwimmer hinein" (wo hinein?), „zertheilen sie als wackere Schwimmer die Fluthen und landen sie, sei es auch am ultramontanen Ufer, wir werden ihnen als edlen Rittern des Geistes die Hand schütteln. Aber eine Ueberzeugung, die in der freien Gottesluft nicht athmen kann, die nur im schwülen Treibhause gedeiht, stellt sich selbst den Todesschein aus." — So weit die „Kölnische Zeitung". Ist es nicht ein wahrer Jammer, daß solche Phrasenhelden sich berufen glauben, das Pabstthum zu bekämpfen? F. P.

Die goldene Rose. Der Pabst hat sich entschieden, in diesem Jahre der Königin von Portugal die goldene Rose zu verleihen, welche er alljährlich einer katholischen Fürstin schenkt. Dieses sowohl für den Geber als für die Empfänger etwas kostspielige Geschenk kostet dem Petrspfennig die runde Summe von 50,000 Frcs. Der Stengel der Rose, in massivem Gold, ist über einen Meter lang; der Kelch der Blume ist in Mosaik gearbeitet und trägt die kunstvolle Gravirung des päbstlichen Namens, des Datums, an welchem das werthvolle Andenken übergeben wird, und die Titel der Fürstin, die dasselbe empfängt. Die Blätter der Rose sind mit Diamantstaub bestreut, welcher den Morgenthau nachahmen soll. Das kostbare Schmuckstück ruht in einem prächtigen Futteral von weißem Atlas mit silbernen Rosenknospen geschmückt. Ein solches Geschenk wird nicht wie ein gewöhnliches Paket verschickt. Die vaticanische Etikette verlangt, daß zwei Abgesandte des Pabstes dasselbe der auserwählten Fürstin überreichen. Diese beiden Herren gehören zu den vornehmsten Adelsgeschlechtern Roms. Jeder von ihnen erhält für die Reise und Repräsentation 15,000 Frcs., nachdem der Goldarbeiter, der die Rose angefertigt hat und dessen Laden seit drei Jahrhunderten nahe der St. Peterskirche ist, bereits 20,000 Frcs. für seine kunstvolle Arbeit erhalten hat. Das Ceremoniell schreibt dann weiter vor, daß eine Hof-Equipage, mit natürlichen oder künstlichen weißen Rosen ausgeschmückt, auf dem Bahnhof die beiden päbstlichen Gesandten abzuholen hat, die im Schloßhof mit militärischen Ehren empfangen werden. Der älteste von ihnen trägt die goldene Rose in ihrer Umhüllung auf dem Kopfe und legt sie auf einem mit weißseidener Decke behangenen Tisch nieder. Der Hof begibt sich sodann in die Schloßkapelle, wo der Bischof der Stadt eine feierliche Messe hält. Dann tritt die Königin zur Seite des Bischofs unter den Baldachin und begibt sich mit ihm in den Empfangssaal. Dort liest der jüngere der Abgesandten den Brief des Pabstes vor, während der ältere, dreimal die Rose bewegend, sie dem Bischofe überreicht. Hierauf kniet die Fürstin vor dem Bischof nieder, welcher die Rose auf ihr Herz legt, indem er sagt: „Siehe die mystische Rose, das Geschenk des heiligen Vaters", worauf die Königin antwortet: „Gott sei Dank." Die Sänger stimmen dann das „Te Deum" an. Zuletzt nähert sich die Königin den päbstlichen Abgesandten und überreicht ihnen Orden. Diese berichten dann in Rom über die vollzogene Feierlichkeit und überbringen einen Danksagungsbrief der Monarchin und ihre Photographie, die gewöhnlich in einem reich verzierten, mit goldenen Rosen geschmückten Rahmen geschenkt wird. Der Brief, welchen der päbstliche Gesandte vor Ueberreichung der goldenen Rose vorliest, zählt in ausführlicher Weise die Verdienste der Königin auf, um derentwillen ihr diese Auszeichnung zu Theil wird. Evangelische Christen sagen mit Recht: Gott sei Dank, daß er uns durch die Reformation von dem Pabstthum und dessen lächerlichen Betrug errettet hat!

(Nach D. E. K.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Synodalconferenz von Nord-America war vom 10—16. August d. J. innerhalb der St. Matthäus-Gemeinde zu New York versammelt. Ueber die Lehrverhandlungen, welchen das Thema: „Der Unglaube der Verlorengehenden allein ihr eigenes Verschulden" zu Grunde lag, ist an anderer Stelle dieses Blattes berichtet. Die Synode von Michigan, welche vor einigen Jahren aus dem General Council austrat, wurde in die Synodalconferenz aufgenommen, unter dem Verständniß, daß diese Aufnahme von den einzelnen die Synodalconferenz bildenden Synoden zu bestätigen sei. Die an die Conferenz gerichtete Frage, ob eine Gemeinde das Recht habe, aus einer rechtgläubigen Synode auszutreten und sich einer Schwestersynode anzuschließen, wenn sie dies sowohl für sich selbst als auch für das Reich Gottes überhaupt für förderlich halte, wurde nach längerer Verhandlung dahin beantwortet: 1. Das Recht, sich einer rechtgläubigen Synode anzuschließen und wieder auszutreten, ist ein unveräußerliches Recht der Gemeinde, 2. wiefern eine Gemeinde dieses Recht ausüben solle, dafür ist sie schließlich nur Gott verantwortlich; doch hat sie wohl zuzusehen, daß sie nicht wider die Liebe handele. — Ueber die Negermission lag der einen Zeitraum von zwei Jahren deckende Bericht der Commission vor. Auf den meisten Stationen ist ein gesundes Wachsthum bemerkbar. Ein neues Gebiet ist in North Carolina in Angriff genommen. Hier sollen sobald als möglich drei Kirchen und Schulen gebaut werden, sowie für die rasch aufblühende Schule in Concord ein Lehrer angestellt werden. Der Mount Zion-Gemeinde in New Orleans wurde eine Beihülfe zum Kirchbau zugesagt. Auch soll in New Orleans sobald als thunlich eine neue (die fünfte) Station in Angriff genommen werden. — Ueber die Heidenmission sprach sich die Synodalconferenz dahin aus, daß es nach ihrer Meinung an der Zeit sei, eine eigentliche Heidenmission zu beginnen. Die Conferenz empfahl daher den zu ihr gehörenden Synoden, diesen Gegenstand für ihre nächste Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen. — Die Versorgung der Wittwen und Waisen verstorbener Negermissionare und -lehrer wurde von der Synodalconferenz übernommen und die Commission demgemäß beauftragt. F. P.

Zur Lehrstellung der General-Synode. Eine Committee der General-Synode hat einen Katechismus ausgearbeitet, welcher jetzt zur Kritik vorliegt, um dann später von der ganzen Körperschaft angenommen oder verworfen zu werden. Die in den Zeitschriften der General-Synode veröffentlichten Kritiken offenbaren zum Theil mit großer Deutlichkeit die Lehrstellung der einzelnen Parteien. Im "Lutheran Evangelist", dem Organ der Linken, wendet sich ein Pastor mit seiner Kritik des "Provisional Catechism" „nicht bloß an die Committee der General-Synode, sondern an die ganze evangelisch-lutherische Kirche". Er hat Folgendes zu sagen: „In Frage 187 wird gefragt: ‚Was lehrt die lutherische Kirche über die Folgen der Erbsünde?' Die Antwort lautet: ‚Die lutherische Kirche lehrt, daß die Erbsünde alle diejenigen dem ewigen Zorn Gottes unterwerfe, welche nicht aus dem Wasser und Geist wiedergeboren sind.' Weil man das Wort Wasser hier so verstehen könnte, als werde damit gelehrt, daß eine Wiedergeburt durch die Taufe geschehe (as teaching baptismal regeneration), so möchte ich vorschlagen, daß das Wort hier ausgelassen werde, weil die Bibel keine Wiedergeburt durch die Taufe lehrt und Melanchthon in seiner Apologie der Augsburgischen Confession diese Lehre verwirft." „Auch die Antworten 6 und 7 unter dieser Frage, welche sich auf die Taufe und das Abendmahl beziehen, sollten nach meiner Meinung ausgelassen werden, weil sie so verstan-

den werden können, als lehrten sie, daß eine Wiedergeburt durch die Taufe geschehe und durch die Sacramente Gnade gegeben werde (as teaching baptismal regeneration and sacramental grace). Ich habe Personen gekannt, welche zu glauben scheinen, daß sie wiedergeboren seien, einfach weil sie getauft sind, daß ihnen ihre Sünden vergeben seien, weil sie am Abendmahl theilgenommen hatten, wiewohl sie keine Kennzeichen eines lebendigen Glaubens an sich hatten." „In Frage 282 wird gefragt: ‚Verlieren die Sacramente ihr Wesen, wenn sie ohne Glauben empfangen werden?' Weil die Ansichten über diesen Gegenstand sehr auseinandergehen, so möchte ich vorschlagen, daß Frage und Antwort ausgelassen werden." „In Frage 391 wird gefragt: ‚Da Christus alle diese Wohlthaten für uns erworben hat, warum schreiben wir dieselben der Taufe zu?' Die Antwort lautet: ‚Wir schreiben sie der Taufe zu, weil die Taufe das von Gott geordnete Gnadenmittel ist, wodurch wir in Gottes Gnadenbund kommen.' Ich würde vorschlagen, daß diese Frage und Antwort ausgelassen werden, weil wir durch den Glauben und nicht durch die Taufe in Gottes Gnadenbund versetzt werden." „In Frage 394 wird gefragt: ‚Warum nennt der Katechismus die Taufe das Bad der Wiedergeburt im Heiligen Geist?' Ich würde vorschlagen, daß die dort gegebene Antwort ausgelassen und anstatt derselben eine Antwort wie diese gegeben werde: ‚Weil sie das äußerliche Zeichen der innerlichen Wiedergeburt des Herzens ist.'" „Ich würde vorschlagen, daß der letzte Theil der Antwort auf die Frage 396, welche lehrt, daß Kinder glauben können, ausgelassen werde." „Endlich, weil es sehr verschiedene Meinungen über die Weise der Gegenwart Christi im Abendmahl gibt, und auch Luther selbst die Weise der Gegenwart im Abendmahl nicht völlig verstand, und weil es nicht möglich scheint, daß irgend jemand, der ein bloßer Mensch ist, die Weise der Gegenwart Christi völlig verstehe, so würde ich vorschlagen, daß die Fragen 415, 416 und 417 mit ihren Antworten gestrichen werden." Aus dem Vorstehenden erhellt, daß dieser generalsynodistische Lutheraner ein Schwärmer vom reinsten Wasser ist. Doch erfordert es die Billigkeit, hinzuzufügen, daß nicht alle Kritiker des "Provisional Catechism" von dieser Art sind. Vor uns liegt die Nummer des "Observer" vom 23. September, in welcher Dr. Valentine eine Kritik des Katechismus veröffentlicht. Dr. Valentine stellt in ruhiger Darlegung die formellen und sachlichen Mängel des proponirten Katechismus in's Licht. Was die sachlichen Mängel betrifft, so rügt er, daß die Lehre von den Gnadenmitteln nicht consequent durchgeführt sei. Er schreibt: „Unter Frage 375 finden wir eine Anmerkung: ‚Die lutherische Kirche betrachtet nur das Wort Gottes und die Sacramente als Gnadenmittel. Andere jedoch betrachten als Gnadenmittel auch die Predigt des Wortes, das Lesen der Schrift, das Gebet, das Singen von Psalmen und Liedern, die Selbstprüfung, die religiöse Erziehung und besondere göttliche Führungen.'" Hierzu bemerkt Dr. Valentine: „Das ist eine merkwürdige Anmerkung. Nachdem bestimmt gesagt ist, daß die lutherische Kirche ‚nur das Wort und die Sacramente als Gnadenmittel' betrachte, wird ein Unterschied angenommen zwischen ‚dem Wort' und ‚dem Predigen des Worts' oder ‚dem Lesen der Schrift', in dem Sinne, daß diese nicht für ‚Gnadenmittel' zu halten seien und von unserer Kirche thatsächlich nicht dafür gehalten werden. ‚Andere', heißt es, halten sie dafür. . . . ‚Das Predigen des Wortes' ist thatsächlich ein Synonymum für ‚das Wort' selbst. . . . St. Paulus sagt: ‚Es gefiel Gott, durch thörichte Predigt selig zu machen die, so daran glauben.' Etwas anderes mag in diesem Zusammenhange erwähnt werden. In sonderbarer Vergeßlichkeit in Bezug auf das, was lutherische Lehre ist, welche nur ‚das Wort', ob es gepredigt oder gelesen wird, ‚und die Sacramente' im strictesten Sinne als ‚Gnadenmittel' ansieht, gibt der Katechismus unter Frage 340: ‚Welche drei Dinge gibt Christus sonderlich als

Mittel für die Ausbreitung seines Reiches an?" eine Antwort, welche gänzlich von Gnadenmitteln schweigt; der Katechismus sagt uns, daß die drei Mittel, welche sonderlich von Christo zur Ausbreitung seines Reiches und zur Rettung der Menschen angegeben seien, diese wären: 1. ein heiliges Leben, 2. die Liebe zu unserm Nächsten, und 3. die wahre Vereinigung der Gläubigen!" — F. P.

Die Buffalo-Synode lehnt die Einladung der Canada-Synode zur Theilnahme an der freien Conferenz ab. Die Canada-Synode hatte nämlich bei ihrer letzten Versammlung beschlossen, „daß eine Annäherung in der Lehre an die Synode von Missouri und Buffalo erstrebt werde", und demgemäß „eine von Pastor Littwien an alle drei Conferenzen ergehende Einladung zur Abhaltung der ersten freien Conferenz in Logan mit Dank angenommen". Die Absicht war, eine Annäherung aller Lutheraner in Canada anzubahnen. Unter der Ueberschrift: „Widerlegung" — publicirt die „Wachende Kirche" vom 1. August: „Verhandlung der Conferenz des östlichen Theiles des Ministeriums der lutherischen Synode von Buffalo, versammelt zu Martinsville, Niagara Co., N. Y., Juli 25, '92" — in welcher die Gründe angegeben werden, weshalb die Buffaloer sich nicht an der projectirten freien Conferenz betheiligen könnten. . . . So schreibt die „Wachende Kirche": „Die Conferenz, am heutigen Nachmittag versammelt im Pfarrhause hiesiger Gemeinde, betrachtete als ihren ersten Gegenstand die Correspondenz, welche zwischen dem Präses unserer Synode einerseits, und dem Herrn Past. A. R. Schulz in Elmira, Ont., (nunmehrigem Präses der ehrw. Canada-Synode) anderseits gepflogen worden ist. Aus dieser, schon auf eine Specialconferenz Anfangs Juni d. J. uns mitgetheilten Correspondenz ersahen wir die Möglichkeit, auf eine baldige brüderliche Lehrverhandlung zwischen Vertretern unserer Synode und solchen der ehrw. Canada-Synode hoffen zu dürfen, und erklärten uns, im Falle ein derartiger Antrag an uns officiell gestellt werden würde, zu einer solchen willig und bereit; ja, wir ermächtigten Herrn Pastor A. R. Schulz, dahinzielende Anerbieten unsererseits bei seiner Synode vorzubringen, wie und wann er es am schicklichsten halten würde, indem wir auch durchaus nicht aufdringlich zu erscheinen wünschten. Soweit das Resultat dieser Correspondenz vor Versammlung der ehrw. Canada-Synode. Nun wurde in der Versammlung der ehrw. Canada-Synode in den letzten Wochen der Beschluß gefaßt, sowohl die Missourier in Canada, als auch die Buffaloer zu einer freien Conferenz einzuladen, und damit also zugleich eine Annäherung der drei in Canada vertretenen Kirchenkörper zu versuchen. Der Beschluß der ehrw. Canada-Synode in dieser Fassung kam uns unerwartet, eben so auch die officielle Einladung des ehrw. Präses der Canada-Synode zu einer solchen freien Conferenz mit den Canadiern und Missouriern. Wohl hatten wir unsere Geneigtheit und Bereitwilligkeit erklärt, mit der ehrw. Canada-Synode in Lehrunterhandlungen treten zu wollen, und hofften wir, eben so freundlich und brüderlich mit ihr verhandeln zu können, wie dies mit dem ehrw. Ministerium von New York geschehen war. Durch das Herzuziehen eines uns so unhomogenen Elementes, wie das der Missourier, sehen wir uns in unserer Hoffnung einer brüderlichen Verständigung mit der ehrw. Canada-Synode getäuscht, indem wir dadurch in eine Disputation mit den Missouriern versetzt werden, anstatt mit der Canada-Synode friedlich zu verhandeln; es würde also der Zweck, den wir allein vor Augen hatten, nicht erreicht." Die Buffaloer meinen demnach, wenn sie allein mit den Canadiern „friedlich verhandeln" und sich etliche Stunden mit ihnen unterreden könnten, dann könnte die Union oder Copulation bald vollzogen werden. Ist ihnen doch das Kunststück bei den New Yorkern schnell und leicht gelungen. Wir haben aber eine Anzahl Pastoren der Canada-Synode kennen gelernt und wissen, daß sie sich nicht so leicht mit den Buffaloern vereinigen werden. Im obigen Satze

deutet die „Wachende Kirche“ an, daß wir Missourier nicht schnell sind im Machen einer Union, sondern erst lange und viel „disputiren“ und zuwarten, bis Gott selbst wahre Einigkeit macht und schenkt, und das ist auch wahr. Wir bringen das nie fertig, daß wir z. B. mit den New Yorkern zwei kurze Unterredungen halten und dann sofort die gemachte Union oder Vereinigung proclamiren. (Luth. Volksbl.)

Die Vereinigungen innerhalb der lutherischen Kirche Americas, welche sich theils vollzogen haben, theils noch angestrebt werden, sind für einen Correspondenten des "Lutheran Observer" ein Gegenstand der Freude. Er sagt: „Alle treuen Freunde der Kirche werden sich über die Bemühungen, die Synoden zu vereinigen, freuen. Wisconsin, Michigan und Minnesota haben sich verbunden, und alle drei Synoden gehören zur Synodalconferenz. Buffalo und New York haben sich verständigt. Canada und die Missourier pflegen freie Conferenzen. Die drei norwegischen Synoden haben sich zu einem Körper verbunden. Und nun werden Ohio und Iowa ein Colloquium halten.“ So weit der Correspondent des "Observer". Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß nicht jede Vereinigung der Kirche zum Segen gereicht. Die Kirche ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit. Darum können sich die Freunde der Kirche nur über solche Vereinigungen freuen, welche Vereinigungen in der Wahrheit sind. Verbinden sich Körperschaften zum gemeinschaftlichen Bekennen des Irrthums, so sind das Sectenverbindungen, die die Einheit der Kirche zerstören.

Die Synoden von Ohio und Iowa haben abermals Schritte gethan, ein Colloquium zu veranstalten.

Auch eine Kritik. In „Herold und Zeitschrift“ findet sich die folgende Notiz unter der Ueberschrift „Auch Englisch“: „Bei einem Einweihungsgottesdienst einer missourischen Kirche in Rhode Island hat ein junger Pastor, auf Grund von 1 Mos. 28, 17., eine englische Predigt gehalten mit folgendem Thema und folgender Eintheilung: "What is a Lutheran Church? I. A dreadful place, for it is the house of God. II. A blessed place, for it is the gate of heaven." Wenn man die englische Sprache so gebraucht hat, dann muß die Predigt nicht nur "dreadful", sondern "awful" gewesen sein.“ So weit „Herold und Zeitschrift“. Was der Schreiber hier als schlechtes Englisch kritisirt, sind die Worte der englischen Bibelübersetzung. 1 Mos. 28, 11. lautet nämlich in der englischen Bibel: "And he (Jacob) was afraid, and said, *How dreadful is this place!* this is none other but the house of God, and this is the gate of heaven." Das hat natürlich der Sprachgelehrte von „Herold und Zeitschrift“ nicht gewußt. Uebrigens hat sich kürzlich auch der "Lutheran Standard" durch seine Kritik des Englisch eines „jungen Pastors“ der Missouri-Synode lächerlich gemacht.

Das 150jährige Jubiläum der Ankunft Mühlenbergs wurde am 25. September von der Zionskirche zu Philadelphia gefeiert. Zugleich feierte die Gemeinde den 150jährigen Gedenktag ihrer Organisation.

Rom und die Saloons. Der Erzbischof von Milwaukee hat seinen Priestern den Besuch von Saloons verboten. Das Verbot muß wohl nöthig gewesen sein.

Dr. Severinghaus in Deutschland. Dr. Severinghaus veröffentlicht im „Lutherischen Hausfreund“, dem „Deutschen Organ der General-Synode“, „Beobachtungen in der Kirchen- und Schulwelt Deutschlands“. Diese „Beobachtungen“ kamen uns schon theilweise in englischer Uebersetzung zu Gesicht. Nun liegt uns das Original vor, aus welchem wir einige Partieen herausheben, und zwar ohne an dem Deutsch zu corrigiren. In der Stadt Hannover hat er auch „die Neustädter oder St. Johanniskirche“ besucht. „Die Kirche ist an und für sich schon eine Sehenswürdigkeit, als aus alten Zeiten stammend. In einem oberen

Fenster sieht die Inschrift 1669. Der Philosoph Ossa[1]) Leibnitz liegt in einem ihrer Gänge beerdigt, wie eine Steinplatte auf seinem Grabe besagt." Leibnitz hat schwerlich daran gedacht, daß seine Gebeine noch einmal als Vorname verwendet werden könnten. Im Uebrigen hat Dr. Severinghaus in Hannover „alles lutherisch, und zwar recht lutherisch" gefunden. „Das Bekenntniß der lutherischen Kirche findet hier seine volle Anerkennung." Beim Confirmandenunterricht werden neben verschiedenen Katechismusauslegungen „auch die einfachen 5 Hauptstücke" des Luther'schen Katechismus gebraucht, „wozu jeder Pastor seine eigenen Erweiterungen macht". In Mühlhausen „konnten wir auf einem alten Walle spazieren, dann auch eine sehr alte, aber große und herrlich gebaute Kirche besuchen. Die Stadt ist lutherisch und katholisch". Hier lernte der Doctor auch eine Gemeinde der Immanuelsynode kennen. „Es interessirte uns, mit dieser Gemeinde bekannt zu werden, und uns das Urtheil bilden zu können, daß von den separirten Lutheranern ebenso wenig etwas zu befürchten, als auch zu hoffen ist für die lutherische Kirche Deutschlands"; „‚Immanuel', ‚Breslau' und auch die missourische Freikirche in Deutschland werden wenig ausrichten für die nächste Zukunft." In Kiel und Rostock besuchte S. „die Universitäten mit ihren Bibliotheken, und fand in beiden Fällen herrliche Einrichtungen für die höhere Bildung, allerdings nur für Männer". In Berlin „fand er Gelegenheit, mehrere Vorlesungen mit anzuhören". Bei Professor Harnack, dem „weltberühmten, aber etwas ritschlianisch angehauchten", fand er 91, bei Kaftan 60 Zuhörer. Prof. Strack „saß die ganze Zeit ruhig hinter seinem hohen Pult, so daß man ihn kaum sehen konnte, trug aber sehr ernst und leichtverständlich vor. Hebräische Wörter und Aussprüche schrieb er an die Wandtafel, daß die Studenten sie nachschreiben konnten. Er hatte 24 Zuhörer. Uns gefiel er sehr gut. Eine Eigenthümlichkeit aller Universitätsvorlesungen ist, daß sie ausnahmslos erst 15 bis 20 Minuten nach der festgesetzten Zeit beginnen. Bis dahin können sich dann die Studenten sammeln, ihre Bleistifte zuspitzen oder noch einige Puffs aus der Cigarre dampfen lassen. Mehrere sah ich ihre Brödchen herausziehen und ruhig essen, bis der Professor seine Erscheinung machte". Luthardt in Leipzig „las vor einem alten vergilbten Manuscript sitzend, doch so frei und mit solch warmer Betonung, daß es sich wie eine Predigt anhörte. Wo er lateinische, griechische und hebräische Anführungen machte, da übersetzte er auch hinterher. Mit der freien Anführung des ersten Psalms in hebräischer Sprache wollte es ihm nicht ganz gelingen, und machte dann die Bemerkung: ‚Sie werden ihn ja kennen, meine Herren, aber schauen Sie einmal nach, wie es noch lautet; das Wiederholen ist überhaupt sehr zu empfehlen.' Beim Hinausgehen wurde er enthusiastisch applaudirt. Luthardt ist überhaupt sehr populär und auch wir haben von ihm die allergünstigsten Eindrücke empfangen". „In Göttingen" — fährt S. fort — „hörte ich Buessot, bei 13 Zuhörern, in der Exegetik, wo er Paralelle zwischen Marcus und Lucas besprach und besonders von der Heuchelei der Pharisäer redete. Als ich ihn später bei einem Spaziergange fragte: Ist man denn hier auch noch lutherisch? antwortete er: ‚O ja, im Allgemeinen: Ja.' Auf die weitere Frage: Ist nicht der Ritschlianismus hier in Göttingen zuhause? kam die Antwort: ‚Ach, nein, damit hält es ein jeder, wie er will; freie Forschung muß ja sein.'" „Selbstverständlich haben sich unsere Schritte auch nach Wittenberg, dem Herd der Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts gewandt." „Die alte Schloßkirche wird gegenwärtig restaurirt, um am 31. October dieses Jahres bei umfangreicher Festlichkeit neu eingeweiht zu werden." „Inwendig sind die mannigfältigsten Inschriften." „Bei Eisenach, wo Luther eine Zeitlang in die Schule ging, besahen wir uns die Wartburg." „Der Tintenfleck ist nicht mehr

1) Von uns hervorgehoben.

da; es ist das jetzt ein Loch in der Wand, aus welchem die Touristen sich ein Andenken geschnitten haben. Die Aussicht von der Wartburg ist großartig und inspirirend." „Der Klingelbeutel spielt in Deutschland eine bedeutende Rolle. Bloß in der Dankeskirche in Berlin blieben wir bei einem Abendgottesdienste damit verschont, dafür aber fanden sich an der Thür mehrere Kästchen mit der Aufschrift: ‚Anstatt der Klingelbeutelcollecte.' Gewöhnlich wird beim Hauptgesange collectirt, und wenn die Gemeinde groß ist, so setzt sich das Herumlangen auch noch während der Predigt fort, mit nur so langer Unterbrechung, daß der Prediger ungestört seinen Text vorlesen und ein kurzes Gebet sprechen kann." „Es sollen meistens nur Pfennige sein, was die Leute hineinlegen, das aber thun sie dann auch gewissenhaft, wie denn ich und meine Tochter, wo wir bei Freunden waren, vorher gefragt wurden, ob wir auch Klingelbeutelgeld hätten. Hineinschauen kann man ja nicht, aber es erinnert durch sein kleines Glöcklein an sein Kommen."

Dr. Stuckenberg, den sich Führer des linken Flügels der Generalsynode zur Vertheidigung ihres Standpunktes verschrieben haben, ist da. Dr. Stuckenberg bedient in Berlin eine americanische Allerweltskirche; kürzlich hat auch Talmage in seiner Kirche gepredigt. Die zu einem strengeren Lutherthum sich hinneigende Partei in der Generalsynode mag sich in Acht nehmen. Der angekommene Goliath "is in excellent health", wie der "Observer" berichtet, und will eine Reihe von Vorlesungen on — "The Trend of German Thought" halten!

Die Lehrbasis der vereinigten lutherischen Kirche America's wird, nach Dr. Butlers Ansicht, die der Generalsynode sein. Er schreibt: „Die große und wachsende lutherische Kirche wird vereinigt werden, und zwar wesentlich auf der doctrinellen Basis der Generalsynode, wie sie (die Basis) jetzt bestimmt ist. Kein anderer Typus des Lutherthums, mag es gegenwärtig auch anders aussehen, kann schließlich das Werk vollbringen, welches Gott uns in den Vereinigten Staaten auf's Gewissen gelegt hat." Dr. Butler ist nämlich der Ansicht, daß die lutherische Kirche nicht sowohl für die Reinheit der Lehre als für "a higher plane of spiritual life" zu kämpfen habe. Das strenge Festhalten an der geoffenbarten Wahrheit bildet ihm keinen Bestandtheil des geistlichen Lebens. Er scheint jedoch auch für den Leib besorgt zu sein. Er meint: "Diets for dogmatizing in this age produce dyspepsia."

Die Brüderkirche in America. Die Americanische (Ver. Staaten) Provinz der Brüderkirche oder Herrnhuter umfaßt fünf Districte. Der erste District (Theile von Pennsylvanien und New York) hatte am Schluß des Vorjahres 15 Gemeinden mit 17 Predigern und 5476 Gliedern; der zweite (New Jersey und Theil von Pennsylvanien) 11 Gemeinden, 11 Prediger und 3016 Glieder; der dritte (Ohio, Indiana, Illinois, Iowa und Missouri) 16 Gemeinden, 13 Prediger und 2857 Glieder; der vierte (Nordwestliche) District 34 Gemeinden, 22 Prediger und 4575 Glieder; der Südliche District (Virginia und Nord-Carolina) 16 Gemeinden, 5 Prediger und 2983 Glieder. Die Gesammtzahl am 31. December 1891 war 94 Gemeinden, 68 Prediger und 18,907 Glieder, ein Zuwachs der letzteren während des Jahres um 491. (L. K. Z.)

II. Ausland.

Eine neue Form des Unglaubens. Die „A. E. L. K." berichtet: „Mit der ‚ethischen Bewegung' soll nun in Deutschland Ernst gemacht werden. Im October wird in Berlin die constituirende Versammlung stattfinden. Wer die eigentlichen Verfechter der Sache sind, wird sich dann zeigen; einstweilen bewegt man sich in Vermuthungen, und man will wissen, daß Berliner Universitätskreise betheiligt seien. Die Broschüre ‚Die ethische Bewegung in Deutschland. Vorbereitende Mittheilungen eines Kreises gleichgesinnter Männer und Frauen zu Berlin. Frühjahr 1892'

(Berlin, Dümmler [37 S. 8] 50 Pf.) ist ebenfalls anonym erschienen, und man sieht nicht ein, was diese Geheimnißkrämerei soll. So viel ist sicher, daß es sich um religionslose Moral und um einen Kampf gegen die positive Religion handelt. Die ethische Bewegung, so belehrt uns jene Broschüre, wird ‚auf die erhabene Mystik und die Glorificationen verzichten', durch welche das Christenthum ‚seine ergreifendsten Wirkungen auf das Volksgemüth ausübt, durch welche es aber zugleich die verkündete Entwickelung reiner Menschlichkeit auf's neue allen hierarchischen Gefahren preisgab'. Dabei sollen die auf Werke der Barmherzigkeit gerichteten Organisationen, soweit sie ‚nicht durch intolerante Ausschließlichkeit oder andere Engherzigkeiten die Quelle der Barmherzigkeit selber verleugnen', kräftig unterstützt und überhaupt die religiösen Formen, in welche die einzelnen Mitglieder das Sittengesetz kleiden, thunlichst geschont werden. Auch sind ‚Laienkatechismen' in Vorschlag gebracht. Am eigenthümlichsten berührt der Hinweis auf die ethischen Bewegungen früherer Zeit, namentlich die Freimaurerei; jetzt aber handle es sich, heißt es, um eine noch umfassendere Hervorhebung dessen, was die Menschen verbindet. Die Anfänge der Bewegung sind wohl zunächst aus den Eindrücken über den Zedlitz'schen Volksschulgesetzentwurf hervorgegangen. Wer sich der im preußischen Abgeordnetenhause gehaltenen Reden über die reine Moral ohne christlichen Confessionalismus erinnert, der erkennt diese in den Bestrebungen der neuen Ethischen Gesellschaft wieder. Einen ferneren Einfluß auf die Bildung derselben hat der Besuch des Americaners Felix Adler geübt, der in America mehrere Ethische Gesellschaften gegründet hat und nun diese auf americanischem Boden gezogene Treibhauspflanze nach Europa bringen und damit vornehmlich Deutschland beglücken will." Auch in St. Louis existirt eine „ethische Gesellschaft", deren Grundsätze wir schon vor Jahren besprochen haben. So weit unsere Erfahrung reicht, kümmern sich weder Gläubige noch Ungläubige um dieselbe. Sie führt ein sehr obscures Dasein.

Roher Unglaube. „Für Balduin Säuberlich's mehrfach erwähnte Schandschrift ‚Die Bibel oder die sogenannten heiligen Schriften der Juden und Christen' wird neuerdings in einem Duodezheftchen, das direct zum Kauf der Schrift auffordert: ‚Die Bibel in der Westentasche. Ein kleines aber gewichtiges Hülfsbüchlein, die Anmaßungen und Irrlehren der protestantischen Geistlichkeit zurückzuweisen' (Berlin, O. Harnisch) Reclame gemacht. Die 15 Seiten des Heftchens enthalten die Quintessenz der Nichtswürdigkeiten der größeren Schrift und bieten die Resultate der negativen Bibelkritik in pöbelhafter Sprache allem Volke dar. „Die ganze Bibel ist . . . durchaus Menschenwerk. Selbst wenn es einen Gott gäbe, was noch gar nicht bewiesen ist und auch unbeweisbar bleiben wird, zeigt die Bibel nichts von seiner Mithülfe oder gar von seiner Offenbarung.' Kain und Abel sind gar kein Brüderpaar, sondern die Götter zweier sich bekämpfender Völker. Von den Patriarchen weiß man nichts, als daß die über sie erzählten Geschichten nicht nur unwahrscheinlich, sondern . . . sind. Der Thurmbau zu Babel zeugt von komischer Unkenntniß der Menschheitsentwickelung. Moses ist keine historische Figur, die Gesetzgebung tausend Jahre jünger, für unsere Volksschulen aber immer noch zu alt. Das Volk Israel ist eine bösartige Horde; Richter haben nicht existirt. Eli und Samuel sind mythische Gebilde. Der König Saul ist einer der wenigen anständigen Menschen, die im Alten Testamente vorkommen; es geht ihm daher wie den anständigen Menschen aller Welt am schlechtesten. Die Evangelien sind Jahrhunderte nach JEsu Tod geschrieben und mythischen Inhalts. Auch die Episteln stammen nicht von den Männern, denen sie zugeschrieben werden. ‚ ‚JEsus, der Gott der Christen, vertritt ganz den Standpunkt der Pharisäer, nach der uns überlieferten Lehre nur etwas innerlicher. Diese ist jedoch ebenso spätere Legende wie sein Leben und Sterben,

von dem wir gar nichts wissen.' Zu vermuthen ist nur, daß er für eine gegen die Römer- und Priesterherrschaft angestiftete Revolte mit dem Tode bestraft wurde. ‚Der Glaube an die Wiederkunft Christi und, durchaus jüdisch, an einer Auferstehung des Leibes, und das tausendjährige Reich, ist Thorheit' ꝛc. Das Machwerk wird nun systematisch durch die Socialdemokratie unter die Massen geworfen, in deutschen Großstädten wie in der Schweiz. In Zürich vertheilt sie die Buchhandlung des Grütli Vereins gratis unter der Schuljugend; auch in Berlin wird es in Mengen, an Spaziergänger in und vor der Stadt, Erwachsene wie Kinder, vertheilt!" (A. E. L. K.) Solche widrige Auswüchse des Unglaubens sind im Grund nur die letzte Consequenz des Princips, das heutzutage auch von „gläubigen" Theologen verfochten wird, der „Irrthumsfähigkeit der heiligen Schrift".

Bezeichnend für die deutschen staatskirchlichen Verhältnisse sind die Erörterungen, welche Stöcker an den „Fall Schrempf" knüpft. Stöcker schreibt in der „D. E. K.": Durch die Herausgabe der Acten, in welchen der amtliche Verlauf der Thatsachen geschildert wird, die zu der Amtsentlassung des württembergischen Pfarrers Schrempf geführt haben, ist eine objective und genaue Kenntniß dieses im hohen Maße beachtenswerthen kirchenpolitischen Vorganges ermöglicht. Wer dieselben studirt, wird finden, daß dies beklagenswerthe Ereigniß uns in die Schwierigkeiten des heutigen evangelischen Staatskirchenthums und in die Tragik der gegenwärtigen wissenschaftlichen Theologie tief hineinführt. — Ein ernster . . . Geist ist auf der Universität seines Landes zu einem theologischen Standpunkt gelangt, der mit den Bekenntnissen der Kirche nicht übereinstimmt. Vor seiner Anstellung im geistlichen Amt erklärt er der kirchlichen Obrigkeit, daß er das Evangelium nur insoweit verkündigen könne, als es in den drei ersten Evangelien enthalten sei. Trotzdem wird er ordinirt und berufen. In seinem Amte kommt ihm je länger je mehr das Bewußtsein, daß er gewisse Heilsthatsachen, die im Apostolicum als göttliche Wahrheiten gelten, nicht glauben und bekennen kann. Nach längerem, innerem Kampfe erklärt er seiner Gemeinde, daß er die Empfängniß vom Heiligen Geiste und die jungfräuliche Geburt des Menschensohnes, die Himmelfahrt Christi und die Auferstehung des Fleisches nicht glauben und deshalb auf das apostolische Glaubensbekenntniß nicht taufen könne. Die Folge davon ist eine Anzeige der Gemeinde bei der zuständigen Kirchenbehörde, zunächst Amtsenthebung und nach einem längeren Schriftwechsel Amtsentlassung. So das Schicksal eines Mannes, der, wenn alle so ehrlich wären, wie er, bald sehr viele Nachfolger haben müßte. . . . Hunderte von Studirenden kommen ebenso, nur weniger aufrichtig, von der Universität; sollten sie, weil sie nicht völlig im Bekenntniß der Kirche stehen, vom Amte zurückgewiesen werden, so würden unlösbare Schwierigkeiten entstehen, denen unsere staatskirchlichen Behörden in keiner Weise gewachsen sind. Demnach zeigt der Fall Schrempf, daß unsere Kirche auf falschem Wege ist. Wir müssen dem aus seinem Amte Entlassenen halb und halb recht geben, wenn er schreibt: „Die Lehr- und Gottesdienstordnung unserer Kirche ist unter den gegenwärtigen kirchlichen und theologischen Verhältnissen eine sittliche Unordnung; das Verlangen an den einzelnen Geistlichen, sich ihr unbedingt zu fügen, ist eine sittlich sehr bedenkliche Zumuthung; die übliche Verpflichtung der evangelischen Geistlichen eine Schlinge für das Gewissen. Indem das Kirchenregiment die heterodoxen Theologen anstellt, ihnen die Bekenntnißverpflichtung auferlegt und sie dann sich selbst überläßt, wirft es die ganze Last der Verantwortung für die Auseinandersetzung der wissenschaftlichen und religiösen Wahrhaftigkeit mit dem Bekenntniß der Kirche und dem Gemeindeglauben auf das Gewissen des einzelnen Pfarrers und bindet ihm zugleich die Zunge in einer Weise, daß er kein klares Wort zur Auseinandersetzung und Verständigung

sagen darf." — Wir verstehen diesen Nothschrei . . . und haben es längst vorausgesehen und vorausgesetzt, daß der Protestantismus am Rande dieses Abgrundes ankommen muß. Die Fehler dieses Zustandes liegen ebenso auf Seiten des bestehenden Kirchenregimentes, wie bei dem herrschenden Betrieb der theologischen Wissenschaft. Es ist in der That sinnlos, daß die jungen Theologen zu den Füßen von staatlich angestellten und kirchlich anerkannten Lehrern sitzen, durch deren Anschauungen sie amtsunfähig werden. Kirchliche Behörden, wenn sie im Bekenntniß der Kirche stehen und die ihnen anvertraute Kirche im Bekenntnißstand erhalten wollen, müssen auf die Besetzung der theologischen Professuren einen solchen Einfluß erhalten, daß eine bekenntnißmäßige Heranbildung der Theologen gesichert, die Aufstellung grundstürzender Irrlehren beseitigt ist. Mögen Gelehrte, die den Gemeindeglauben verleugnen, als Schriftsteller eine Wirksamkeit erstreben — Strauß hat als solcher eine weit reichende und eindringende Thätigkeit geübt — in die Facultäten gehören sie nicht hinein. Die Kirchenbehörden aber haben darauf zu achten, daß die Facultäten richtig functioniren. Fürchten sie sich davor, mit den Staatsregierungen, mit Fürsten und Ministern in Conflict zu gerathen, so mögen sie sich durch die Synoden Herz und Hände stärken lassen. Hier, wo nicht der einseitig-wissenschaftliche, sondern der praktisch-kirchliche Gesichtspunkt maßgebend ist, wird man den Kampf um die Facultäten, der auch ein Stück des Kampfes um die kirchliche Selbständigkeit ist, bereitwillig aufnehmen, wenn nur die Kirchenbehörden Ernst zeigen, mit den Synoden zusammenzugehen. Freilich, so lange dem Kirchenregiment kein höheres Ziel vor Augen schwebt, als dem sogenannten Summepiscopat unterwürfig zu sein, wird auch diese Noth bleiben und wachsen. Daran aber kann die Kirche der Reformation als Kirche zu Grunde gehen. Der größere Theil der Schuld liegt an dem vielfach falschen Betrieb der wissenschaftlichen Theologie. Viele unserer gelehrten Theologen haben keinen Respect vor der Geschichte, keine Ehrfurcht vor dem Bekenntniß, keine Rücksicht auf Kirche und Gemeinde. Hypothesen, oft recht windige Hypothesen von Collegen sind ihnen größere Realitäten als die Grundlagen der Kirche. Bekenntniß, Bibelautorität, zuletzt Geschichte und Persönlichkeit Christi selbst werden in den Hexenkessel überschäumender Kritik geworfen, und manche, die für sich selbst den Glauben festhalten, lassen doch dem Unglauben der andern, den sie hochachten, freie Bahn. Objective Normen hören je länger je mehr auf; der reine Subjectivismus entgeistet die Kirche und wird sie, wenn es so weiter geht, verderben. Ein erschütterndes Beispiel dieser Art ist uns eben wieder durch Harnack gegeben. Daß dieser Gelehrte den Studenten abräth, eine Eingabe um Abschaffung des apostolischen Glaubensbekenntnisses an den Evangelischen Oberkirchenrath zu richten und überhaupt diesen Ausdruck zu brauchen, können wir ihm so hoch nicht anrechnen. Das versteht sich von selbst. Wenn er aber schreibt, daß ein gereifter und an dem Verständniß des Evangeliums wie an der Kirchengeschichte gebildeter Christ Anstoß an mehreren Sätzen des Apostolicums nehmen müsse, so ist das eine Ungeheuerlichkeit und, er möge es uns verzeihen, eine grenzenlose Ueberhebung. Er spricht damit allen denen, welche an dem Apostolicum gläubig festhalten — und wie viel große Theologen und Christen sind das von Luther bis jetzt! — die christliche Reife und Bildung ab. Mit solchen voreiligen und anmaßenden Urtheilen wird die Gemeinde irregeführt und der evangelische Glaube in den Augen des Volkes discreditirt. Eine Theologie, die so handelt, kann die Kirche nicht bauen, sondern nur zerstören. Wir sind sehr gespannt zu erfahren, was unsere oberste Kirchenbehörde den Aeußerungen Harnacks gegenüber thun wird. Ganz leicht ist ihr die an sich klare Stellung nicht gemacht. Das Widerstreben des Evangelischen Ober-

kirchenraths gegen Harnacks Berufung ist seiner Zeit von geschickten Händen so benutzt, um den König gegen die Intoleranz der Rechten einzunehmen. Herr von Lukanus wird es wissen, wie viel der Fall Harnack dazu beigetragen hat, Se. Majestät auf die mittelparteiliche Seite zu bringen. Nach dieser Stellungnahme Harnacks wird der oberkirchenräthliche Einspruch bei vielen, die denselben mißbilligten, nachträglich seine Rechtfertigung finden.

Hermannsburger Mission. Dem bei Gelegenheit des diesjährigen Missionsfestes abgelegten Jahresbericht des Director Harms entnehmen wir folgende Einzelheiten über den gegenwärtigen Stand dieser Mission: „In der Sulu-Mission ist die Arbeit ruhig aber rüstig vorwärts gegangen. Die Zahl der Stationen ist unverändert." Zwei Pastoren an deutschen Gemeinden in Africa, die mit dieser Mission in Verbindung stehen, haben ihr Amt niedergelegt, weil sie — und gewiß mit Recht — „die Stellung der Mission nicht glaubten als richtig anerkennen zu können". In der Betschuanen-Mission ist „einer unserer Veteranen und tüchtigsten Missionare", Schulenburg, gestorben, ein anderer hat um seine Emeritirung nachgesucht, ein anderer ist aus dem Missionsdienste geschieden, weil er mit seiner Versetzung auf eine andere Station nicht zufrieden war, ein anderer ist wieder in den Dienst der dortigen Mission eingetreten. In Indien „war lange Stillstand, jetzt ist ein neuer Aufschwung gekommen". In Australien haben zwei Missionare ihre Station verlassen, weil sie, wie sie angeben, das Klima nicht mehr vertragen konnten. In Neu-Seeland behauptet ein Missionar, daß er abgesetzt sei, während die Missionsleitung angibt, davon nichts zu wissen. Im Ganzen zählt diese Mission in verschiedenen Ländern 59 Stationen mit eben so vielen Missionaren, 18,284 Gemeindegliedern und 3440 Schülern. Die Zahl der Taufen belief sich im letzten Jahre auf 2380. Die Gesammteinnahme betrug 277,769, die Ausgabe 220,990 Mark. Dabei hat diese Mission eine Schuldenlast von etwas mehr als 60,000 Mark zu tragen. — Es ist zu beklagen, daß diese Mission von der rechten Bahn abgewichen ist. Ist es doch bereits so weit gekommen, daß man auf dem Missionsfest öffentliche Ausfälle gegen die gottgebotene Separation von der Landeskirche hören konnte! (Luth. Volksbl.)

„Ein Lutherfund, der in der Stuttgarter Bibliothek gemacht wurde, wird von Prof. Dr. Steiff im ‚Staatsanzeiger für Württemberg' besprochen. Derselbe umfaßt einen schon bekannten Brief Luthers an die Reutlinger, ferner zwei kurze unzusammenhängende Notizen Luthers und endlich ein viertes Schriftstück, in welchem Prof. Steiff den Entwurf zu jenem Briefe Luthers an den Pabst vermuthet, das als das früheste Schreiben Luthers an den Pabst bekannt ist. Dies Schriftstück lautet: ‚Mit allem Vertrauen lege ich dies [nämlich die Schrift, welche er mit dem Briefe übersenden wollte] zu den Füßen Deiner Heiligkeit, und ich will dabei keineswegs um eine Entscheidung in dieser oder jener Richtung bitten. Der HErr JEsus, ohne welchen Du nichts denken und aussprechen wirst, wird Dich lehren, wie Du entscheiden sollst. Wie immer deine Entscheidung ausfallen wird, ich werde nicht zweifeln, daß dieselbe vom Himmel gekommen ist. Befiehlst Du die Verbrennung [der Schrift]? Dann sage ich: Wie es Gott gefallen hat, so ist es geschehen; der Name des HErrn sei gelobt! Befiehlst Du ihre Erhaltung? Dann sage ich: Ruhm und Ehre dir, HErr! . . . Ich für meine Person werde nichts verlieren, wenn sie verbrannt, und nichts gewinnen, wenn sie erhalten wird; es ist ja nur Papier und Tinte. Christus bedarf meiner nicht, da er Israel aus Steinen Kinder erwecken kann. . . . Mir genügt dieser mein Glaube an JEsum Christum, der Dich erhalten und lenken möge, nicht nach Deinem oder irgend eines Menschen, sondern nach seinem Willen, der allein gut und gebenedeiet ist in Ewigkeit, Amen.' So in dem Entwurf. In dem wirklich abgegangenen Schreiben findet sich die ähnlich

klingende Stelle: ‚Ich werfe mich', heißt es dort, ‚zu den Füßen Deiner Heiligkeit und stelle mich Dir mit allem, was ich bin und habe, zur Verfügung. Belebe, tödte, berufe, verrufe, billige, mißbillige, wie es Dir gefällt: in Deiner Stimme werde ich die Stimme Christi anerkennen als dessen, der in Dir den Vorsitz führt und redet.' Dagegen steht in dem Entwurf, wenigstens in dem erhaltenen Theil, nichts von den Worten: ‚Nun, was soll ich thun? Widerrufen kann ich nicht (Nunc, quid faciam? Revocare non possum).' Ferner ist in dem Entwurf nur vom Verbrennen oder Erhalten der übersandten Schrift die Rede; in der endgültigen Fassung aber sagt Luther: ‚Wenn ich den Tod verdient habe, so werde ich mich nicht weigern zu sterben.'" (A. E. L. K.)

Einen Kampf gegen unsittliche Literatur haben 29 Leipziger Buchhandlungen begonnen. Zunächst haben sie erklärt, jede Ankündigung schmutziger Literatur, die ihnen zugehe, zu ignoriren und sich derartige Zusendung verbeten. Dann weigern sie sich auch, all solche Bücher und Schriften zu vertreiben, die unter dem Deckmantel populärer Wissenschaft ihren schlüpfrigen Charakter verbergen. Bekanntlich ist daran schon erheblicher Ueberfluß. (D. E. K.)

In Buchhändlerkreisen scheint man sich gegen die unsittliche Literatur aufraffen zu wollen. Der Buchhändler Justus Pape in Hamburg hat an seine zur Cantate-Messe in Leipzig versammelten Standesgenossen einen als Manuscript gedruckten offenen Brief gerichtet, der zur Abwehr der pikanten Literatur auffordert. Ist doch die Gemeinheit so weit fortgeschritten, daß demnächst eine eigene Wochenschrift zur speciellen Pflege des Unrathes erscheinen wird. Sie will, heißt es, das „Actuell-Pikante" zusammentragen. Der Brief, welcher unter anderm auch die Verpflichtung der Prinzipale hervorhebt, die Lehrlinge vor dem Anblick der Schandliteratur möglichst zu bewahren, hat lauten Widerhall gefunden. Auch der Vorstandsbericht kam auf die Frage zu sprechen und machte unter anderm darauf aufmerksam, daß der Sortimenter in sehr üble Lage gerathen und in fatale gerichtliche Untersuchung gezogen werden könne, da er nicht immer in der Lage sei, alles Eingehende zu prüfen. In den Verhandlungen wurde die maßlose Steigerung der unsittlichen Literatur festgestellt. Die von Leipzig eintreffenden Zettelpackete machten oft geradezu einen grauenhaften Eindruck. Die obscönen Bilder, die „Memoiren", die populär-medicinischen Belehrungen wurden besonders erwähnt. Was man von letzterer Sorte, für wenige Pfennige käuflich, in den Schaufenstern zu sehen bekommt, ist allerdings haarsträubend. Früher, heißt es in den Verhandlungen weiter, sei dies auch vorgekommen, aber viel seltener und heimlich, jetzt geschieht es offen mit den gedruckten Adressen, welche die Bestellanstalt auch benutze. Der anfängliche Verdacht, daß die Vertheilung dieser Anpreisungen durch die Bestellanstalt erfolge, hat sich allerdings nicht bestätigt. Die Vertheilung erfolgt noch immer heimlich und entzieht sich der Controle. Für die buchhändlerische Bestellanstalt bestehen sehr strenge Vorschriften, die alles irgendwie Bedenkliche ausschließen; aber leider gibt es dennoch Mittel und Wege, die von der Bestellanstalt ausgeschlossenen Circulare auf andere Weise von Leipzig aus zu verbreiten, wogegen der Vorstand nicht viel thun kann. Unter den Verlagshandlungen, die den Buchhandel mit Unrath überschwemmen, thun sich besonders einige jüdische berliner Firmen hervor. Bei dem in Aussicht genommenen Gesetz gegen die Verbreitung unzüchtiger Bücher müßte in erster Linie der Verleger verantwortlich gemacht werden, der Sortimenter nur bei absichtlicher Verbreitung unsittlicher Schriften. Beim Verleger liegt eben die Absicht unter allen Umständen vor. — Kürzlich wurden die jüdischen Verlagsbuchhändler Gnadenfeld, Simon und Fried in Berlin zu je 50 Mark verurtheilt, weil sie in eine Sammlung deutscher Uebersetzungen pikan-

ter französischer Werke auch Paul de Kock's unzüchtiges Werk „Gustav der Taugenichts" aufgenommen hatten. Das Schöffengericht war der Ansicht, daß Paul de Kock für den Gedankengang der jungen Pariser vielleicht einen gewissen Werth haben könne, für den Deutschen aber nicht. (A. E. L. K.)

Päbstisches. „Auf Verlangen des Pabstes soll ein Allgemeiner Verein der christlichen Familien zu Ehren der heiligen Familie in allen Pfarreien eingeführt und von den Pfarrern geleitet werden. Der Verein soll die Heiligung der christlichen Familien fördern, ‚so daß JEsus, Maria und Joseph in ihnen herrschen, die Liebe erhalten, alles Thun und Lassen ordnen und durch ihr Vorbild zu jeglicher Tugend aneifern'." (A. E. L. K.)

Die Baptisten und die Unitarier in England. Die Ev. Kchztg. berichtet aus England: Die Baptisten discutirten die Frage, ob es einem baptistischen Geistlichen zu gestatten sei, mit einem unitarischen die Kanzel zu tauschen. Dieser Fall war vorgekommen. Rev. C. F. Aked hatte in einer Unitarier-Kapelle gepredigt, hatte auch dem Unitarier-Prediger Mr. Armstrong seine Kirche zu einem Vortrag eingeräumt. Die Baptisten-Union mußte Stellung zu dieser Frage nehmen. Umsoweniger konnte sie sich dieser Nothwendigkeit entziehen, als bekanntlich Spurgeon gegen sie den Vorwurf des down-grade erhoben hatte und, da er mit seinen Reformvorschlägen abgewiesen worden war, nicht angestanden hatte, aus der Union auszuscheiden. Der Urtheilsspruch, der über Aked gefällt wurde, gestaltete sich somit zugleich zu einer Entscheidung über die Frage, ob Spurgeons Vorwürfe thatsächlich berechtigt seien oder nicht. Ein Antrag wurde eingebracht, daß die Union, in festem Glauben an die Göttlichkeit unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi beharrend, jede Association mit Leugnern dieser Glaubenswahrheit ablehne und alle mit ihr verbundenen Geistlichen auffordere, klares Zeugniß von der Göttlichkeit Christi abzulegen. Eigenthümlich an dieser Resolution war einmal das schrankenlose Bekenntniß zu der „Göttlichkeit" (Deity) Christi — ein Ausdruck, der zweimal vorkommt, also doch mit voller Absichtlichkeit gebraucht sein muß —, dann aber auch die Unbestimmtheit des Ausdrucks Association, der für die abzuweisende Verbindung mit den Unitariern gewählt worden war. Daß diese Unbestimmtheit beabsichtigt war, wird sofort klar, wenn man in der Resolution liest, daß die Union „voll und ganz die Pflicht anerkennt, gegen Menschen aller Bekenntnisse Wohlwollen zu pflegen und mit ihnen an Werken der Frömmigkeit und Barmherzigkeit zusammen zu arbeiten, soweit dies ohne Untreue gegen die Ueberzeugung und den HErrn geschehen könne". Hiermit ist natürlich jedem Zusammenarbeiten mit Unitariern Thür und Thor geöffnet. Zum Erstaunen der Versammlung trat der angegriffene Mr. Aked selbst für diesen Antrag ein. Erst später wurde es bekannt, daß derselbe ihm vorgelegen hatte, und seine Befürwortung desselben verabredet war. In seiner Rede setzte er auseinander, daß er freilich den Unitariern gepredigt habe, aber er habe ihnen das reine Evangelium verkündigt — wer hätte ihm das verbieten können? Was dann das Auftreten des Mr. Armstrong auf seiner Kanzel anbetreffe, so, versicherte er, habe der Unitarier nicht eine Predigt gehalten, dazu würde er ihm seine Kanzel niemals anvertraut haben, sondern vielmehr einen socialen Vortrag. Gegen diese Art Mitarbeit hat ja aber die Resolution nichts einzuwenden. Ob aber ein Unterschied zwischen einem Vortrag in der Kirche oder in einem andern Raum zu machen sei, diese Frage wurde nicht discutirt. Jubelnd wurde der Antrag angenommen. Die Orthodoxie der Baptisten-Union steht ja außer Zweifel, denn sie hat ihr Bekenntniß zur Göttlichkeit Christi ausdrücklich bestätigt. Dabei kann man mit der Heterodoxie ruhig Arm in Arm gehen, ja ihr die Kirchen weit öffnen, wenn nur nachgewiesen werden kann, daß es sich dabei nur um „Werke der Frömmigkeit

und Barmherzigkeit" handelt. — Lebte der alte ehrliche Spurgeon noch, er würde gewiß in diesem Beschluß nur einen neuen Schritt auf dem Wege des down-grade gesehen haben. Was helfen Stimmen, die sich nachträglich gegen diesen Beschluß äußern und behaupten: wäre die Versammlung nicht mit der Resolution überrascht worden, so würde sie dieselbe wahrscheinlich nicht angenommen haben? Klagt die eine Stimme, daß durch dieselbe ein Zusammenarbeiten mit Unitariern auf religiösem und ethischem Boden legalisirt worden sei, so eine andere, daß mit dem Ausdruck Deity, auf Christum angewandt, eine ganz falsche, wenigstens sehr mißverständliche Formulirung des dogmatischen Standpunkts der Baptisten-Gemeinschaft gegeben sei!

Aus Schottland. „Die Synode der schottischen Staatskirche hat kürzlich in Edinburgh getagt. Bemerkenswerth ist vor allem der Versuch, die vielen Secten Schottlands mit der Staatskirche auf den allgemeinen Grundlagen der letzteren zu vereinigen. Die Pfarrer der Staatskirche erklärten sich bereit, ihre meist den Grundsteuern entnommenen Gehälter mit den Sectenpfarrern zu theilen, die jedoch in ihrer größeren Mehrzahl dem Gedanken der Staatskirche zu abgeneigt sind, als daß der Versuch Aussicht auf Verwirklichung hätte. Aus den sonstigen Verhandlungen sei noch die Erörterung über die Hebung der Noth der unteren Klassen in den großen Städten erwähnt. Gleichzeitig fand die Synode der Freikirche statt, wo es zwischen Positiven und Liberalen zu heftigen Auseinandersetzungen wegen des Westminister-Bekenntnisses kam. Für den von Principal Rainy eingebrachten Declaratory Act, wodurch besonders die Lehre über das Loos ungetaufter Kinder und ohne Heilskenntniß verstorbener Nichtchristen gemildert werden soll, hatte die Mehrheit der Presbyterien schon vorher sich erklärt, so daß er die meisten Stimmen der Versammlung für sich hatte. Die Gegner unter Führung des Rev. Macaskill forderten Ablehnung der Revision und vollständige Aufrechterhaltung auch der Gnadenwahl- und Inspirationslehre. Macaskill griff die Lehrweise mehrerer Edinburgher und Glasgower Professoren, z. B. Bruce, Candlish, Drummond, Dods, besonders den letzteren scharf an, rief aber dadurch zum Theil heftige Aeußerungen der Versammelten hervor." (A. E. L. K.)

Römische Propaganda. „Der nestorianische Patriarch Mar Chinou ist katholischen Blättern zufolge Anfang Juni mit seiner ganzen Kirchengemeinschaft zur römisch-katholischen Kirche übergetreten und hat dadurch der seit bald 15 Jahrhunderten bestehenden nestorianischen Kirchenspaltung ein Ende gemacht. Der römisch-katholische Erzbischof von Urmia (chaldäischer Ritus) Thomas Audou nahm das Glaubensbekenntniß des nestorianischen Patriarchen entgegen, der damit auf das Recht seiner Familie verzichten mußte, den Führer der Nestorianer (die Führerschaft sicherte der Familie eine Art politischer Souveränität) stellen zu dürfen. Der Erzbischof von Urmia und der Abt der Mönche des heiligen Hormisdas durchwandern jetzt das Gebirge und die Thäler von Kurdistan, um die dort einheimischen Nestorianer in die römisch-katholische Kirche aufzunehmen." (A. E. L. K.)

Aus Italien. „General Menotti Garibaldi, der Sohn des bekannten italienischen Freiheitshelden, hat kürzlich seine drei Söhne in eine Schule in Rom gebracht, die von americanischen Methodisten geleitet wird. ‚Ich bin kein Katholik', soll er zu den Methodistenpredigern gesagt haben, ‚ich bin noch weniger Protestant, ich bekenne mich zu keiner Religion; aber ich habe protestantische Länder besucht und habe da die Früchte protestantischer Erziehung kennen gelernt. Ich wünsche, daß meine Knaben eine protestantische Unterweisung bekommen, und überlasse es Ihnen, den religiösen Zusatz zu geben, ganz wie Sie es wollen." (A. E. L. K.)

Nekrologisches. Am 19. August starb Dr. R. A. Lipsius, Professor zu Jena, ein eifriger Vorkämpfer des kirchlichen Liberalismus.